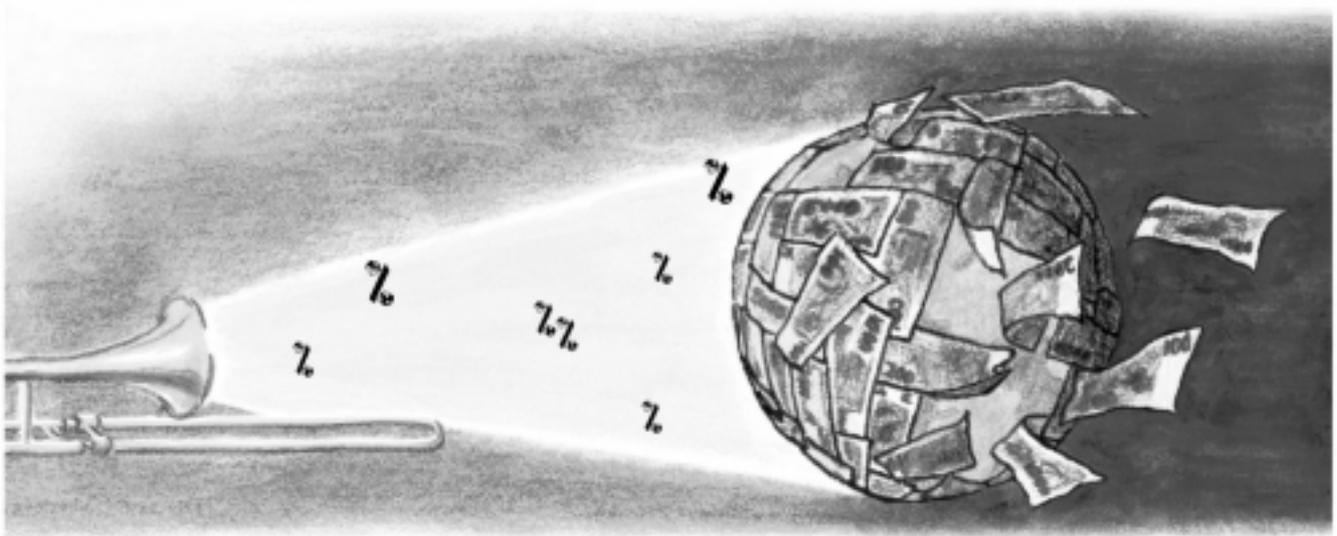


Gegenstimmen — attac  lädt ein

Die neue Rüstungsspirale

Globale Sicherheitsstrategien und
die neue Rüstungsspirale

Materialien zu der Veranstaltung mit
Ute Watermann
Tobias Pflüger
08. April 2004, Grips Theater



Eine Veranstaltungsreihe in Zusammenarbeit mit dem GRIPS Theater





Inhalt

| | |
|--|----|
| Von Tobias Pflüger <i>Arbeit</i> | 3 |
| Silke Reinecke <i>Zivilmilitärische Zusammenarbeit</i> | 9 |
| Pascal Boniface <i>Großer Knall für ein paar Dollar mehr</i> | 14 |
| Christiane Julia Fröhlich <i>Nukleare Rüstungskontrolle</i> | 19 |

Kontakte, Internetadressen

- Ärzte gegen den Atomkrieg: www.ippnw.de
- Informationsstelle Militarisierung: www.imi-online.de
- AG Globalisierung und Krieg attac bundesweit): <http://attac-gk.net-hh.de/index.php>
- Berliner AG gegen den Krieg: www.attacberlin.de/gegendenkrieg.html
- Aktionsbündnis: www.landmine.de
- Widerstand gegen Castor und mehr: www.x1000malquer.de
- Gewaltfreie Aktion Atomwaffen Abschaffen: www.gaaa.org
- Friedenskoordination Berlin: www.friko-berlin.de
- BUKO-Kampagne Stoppt den Rüstungsexport: www.buko-bremen.org
- Friedens- und Konfliktforschung: www.armscontrol.de
- Die „Hartware“: www.friedensfahnen.de

Englischsprachige Seiten:

- www.globenet.free-online.co.uk
- www.haguepeace.org
- www.bloodforoil.net
- Beitrag mit Unterhaltungswert: www.michaelmoore.com

Literaturhinweis

- Claudia Haydt / Tobias Pflüger / Jürgen Wagner: "Globalisierung und Krieg" AttacBasisText 5, VSA-Verlag (6,50 Euro)

Druck des Readers durch DGB-Jugend Berlin-Brandenburg

Eine Militärverfassung für die Europäische Union¹

Oder auch die EU ist auf Kriegskurs

Von Tobias Pflüger²

1. Einleitung

Nach längerer Arbeit hat der sogenannte Konvent einen Entwurf für eine EU-Verfassung vorgelegt, der 260 Seiten umfasst und in vier Abschnitte aufgeteilt ist. Zum Verfassungsentwurf hinzu kommen noch verschiedene Teile eines Anhangs mit Zusatzvereinbarungen, die ebenfalls Verfassungsrang erhalten. Der EU-Verfassungsentwurf findet sich in seiner Fassung vom 20.08.2003 hier:

<http://www.imi-online.de/download/EU-Verfassungsentwurf.pdf>

2. Zum Stellenwert der Militärpolitik im EU-Verfassungsentwurf

Die so genannte "Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik" (GASP) und die "gemeinsame Verteidigungspolitik" nehmen einen großen und zentralen Raum im Verfassungsentwurf ein. Die Regelungen insbesondere für die Militärpolitik sind regelrecht konkretistisch und sehr detailliert. Die EU-Kommission schreibt dazu selbst: "Schließlich ist der Verfassungsentwurf - durch die Ersetzung aller Bestimmungen der aktuellen Verträge und insbesondere die Neufassung der Bestimmungen hinsichtlich des außenpolitischen Handels und des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie durch die vollständige Übernahme aller Bestimmungen zu den einzelnen Politikbereichen - zwangsläufig lang und relativ detailliert geworden." (Stellungnahme der Kommission gemäß Artikel 48 des Vertrages über die Europäische Union zum Zusammentritt einer Konferenz von Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine Änderung der Verträge vom 17.09.2003.) Der Stellenwert der Außen- und Militärpolitik wird von der EU-Kommission dort wie folgt beschrieben: "Der Konvent hat die Bestimmungen zum außenpolitischen Handeln der Union und zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Detail untersucht. Er hat Entwürfe für Artikel vorgelegt, die de facto eine völlige Neufassung darstellen. Bei den übrigen Politikbereichen hat sich der Konvent darauf beschränkt, die Bestimmungen im aktuellen EG-Vertrag mit einigen punktuellen Änderungen zu übernehmen." Der Inhalt des EU-Verfassungsentwurfs wird an gleicher Stelle folgendermaßen beschrieben: "... die Bestimmungen zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik werden neu gefasst; die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird ausgebaut und den Mitgliedstaaten, die dies wünschen, die Möglichkeit eingeräumt, ihre Handlungskapazitäten in einem gemeinsamen Rahmen zu erweitern."

3. Integration in die EU durch gemeinsame Militärpolitik?! - Loyalität der Einzelstaaten gegenüber der EU-Militärpolitik?!

Im Verfassungsentwurf wird explizit erklärt: "Die Union ist dafür zuständig, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik einschließlich der schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik zu erarbeiten und zu verwirklichen." (Artikel I-11, Absatz 4 des EU-Verfassungsentwurfs, ähnlich und fast wortgleich in Artikel I-15, Absatz 1). Der Schritt, der dazu gemacht werden muss, steht in Artikel I-40, Absatz, 2: "Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik umfasst die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der Union. Diese führt zu einer gemeinsamen Verteidigung, sobald der Europäische Rat einstimmig darüber beschlossen hat." Es gibt so etwas wie eine Loyalitätspflicht innerhalb der EU: In Artikel I-15, Absatz 2 heißt es: "Die Mitgliedstaaten unterstützen die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union aktiv und vorbehaltlos im Geiste der Loyalität und der gegenseitigen Solidarität und achten die Rechtsakte der Union in diesem Bereich. Sie enthalten sich jeder Handlung, die den Interessen der Union zuwiderläuft oder ihrer Wirksamkeit schaden könnte." Solange noch kein Beschluss des Eu-Ministerrates zur "Verteidigungspolitik" vor-

¹ IMI-Analyse 2003/036 - in: IMI-List 0175; 11.11.2003

² Politikwissenschaftler, Mitglied im IMI-Vorstand und im Wissenschaftlichen Beirat von Attac

liegt, können aber einzelne Staaten innerhalb der EU, die in Bezug auf das Militär "untereinander festere Verpflichtungen eingegangen sind" und damit "eine strukturierte Zusammenarbeit im Rahmen der Union" begründen (Artikel I-40, Absatz 6, mehr dazu unter Punkt 7). Einzelstaaten der EU können nach der Verabschiedung der EU-Verfassung die voranschreitende gemeinsame Militärpolitik nicht mehr ohne weiteres verhindern. Bei Annahme dieses EU-Verfassungsentwurfs wird der gemeinsamen Militärpolitik der Europäischen Union eine - wenn nicht die - zentrale Funktion im Prozess der Integration der EU der 25 Mitgliedsstaaten zugewiesen, dies wird in den Abschnitten über Zuständigkeiten (besonders Artikel I-11) bzw. des allseitigen Verbindlichkeitscharakter (Artikel I-15) besonders deutlich. Außerdem ist die gemeinsame Militärpolitik ein - wenn nicht das - zentrale (neue) Element dieses EU-Verfassungsentwurfs.

4. Aufrüstungs-Verpflichtung in der Verfassung! - Kontrolle durch neues Amt

Was den friedens- bzw. militärpolitischen Bereich anbelangt, finden sich im Verfassungsentwurf zahlreiche dramatische Neuerungen: So gibt es eine explizite Aufrüstungsverpflichtung im Verfassungsrang: "Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern" (Artikel I-40, Absatz 3). D.h. in der zukünftigen EU-Verfassung wird eine regelmäßige Aufrüstung festgeschrieben! Um diese regelmäßige Aufrüstung zu kontrollieren und teilweise durchzuführen wird ein "Europäisches Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, den operativen Bedarf zu ermitteln und Maßnahmen zur Bedarfsdeckung zu fördern, zur Ermittlung von Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Grundlage des Verteidigungssektors beizutragen und diese Maßnahmen gegebenenfalls durchzuführen, sich an der Festlegung einer europäischen Politik im Bereich Fähigkeiten und Rüstung zu beteiligen sowie den Ministerrat bei der Beurteilung der Verbesserung der militärischen Fähigkeiten zu unterstützen." (Artikel I-40, Absatz 3). Sowohl in Bezug auf die "Verbesserungen der militärischen Fähigkeiten als auch bei der Bewertung durch das "Europäisches Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten" ist explizit von einer "Verpflichtung" die Rede!

5. EU-Truppen in aller Welt? - Festschreibung von Kampfeinsätzen (auch in Drittstaaten) in der Verfassung!

Die EU erhält für ihre Militärpolitik einzelstaatliche Militärkontingente: "Die Mitgliedstaaten stellen der Union für die Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zivile und militärische Fähigkeiten als Beitrag zur Verwirklichung der vom Ministerrat festgelegten Ziele zur Verfügung. Die Mitgliedstaaten, die untereinander multinationale Streitkräfte bilden, können diese auch für die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik zur Verfügung stellen." (Artikel I-40, Absatz 3) Ein weiteres Novum ist, dass die Bereitschaft zu weltweiten Militäreinsätzen zur verfassungsmäßigen Pflicht erhoben wird. EU-Streitkräfte sollen zu "Kampfeinsätzen im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen" (Artikel III-210) eingesetzt werden können. Weiter heißt es: "Mit allen diesen Missionen kann zur Bekämpfung des Terrorismus beigetragen werden, unter anderem auch durch die Unterstützung für Drittstaaten bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet". (Artikel III-210). Hierbei handelt es sich um ein extrem weit gefasstes Mandat für etwaige EU-Kampfeinsätze. Es würde der EU sogar erlauben sich in Bürgerkriegen auf die Seite der einen oder anderen Fraktion zu schlagen und militärisch mit der Begründung des "Kampfes gegen den Terrorismus" den Kriegsausgang zu beeinflussen. Wo die Grenze solcher exterritorialer EU-Militäreinsätze gezogen wird, bleibt offen.

6. Festschreibung des Kerneuropakonzepts - enge Zusammenarbeit EU - NATO

In Artikel 40, Absatz 6 des Verfassungsentwurfs heißt es: "Die Mitgliedstaaten, die anspruchsvolle Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen und die im Hinblick auf Missionen mit höchsten Anforderungen untereinander festere Verpflichtungen eingegangen sind, begründen eine strukturierte Zusammenarbeit im Rahmen der Union." In Artikel I-40, Absatz 7 wird das, was Jacques

Chirac mal als Vorausteam wie bei der Tour de France bezeichnet hat, konkretisiert: "Solange der Europäische Rat keinen Beschluss im Sinne des Absatzes 2 gefasst hat, wird im Rahmen der Union eine engere Zusammenarbeit im Bereich der gegenseitigen Verteidigung eingerichtet." Dies bedeutet, dass einzelne Staaten innerhalb der EU, die "untereinander festere Verpflichtungen eingegangen" sind, gemeinsame ständige militärische Strukturen schaffen können. Dies ist im militärischen Bereich das, was der deutsche Außenminister in seiner Grundsatzrede ["Vom Staatenverbund zur Föderation - Gedanken über die Finalität der europäischen Integration"] am 12. Mai 2000 an der Humboldt-Universität in Berlin (z.B. unter: <http://www.deutschebotschaft-moskau.ru/de/aussenpolitik/reden/foederation.html>) beschrieben hat. Er sprach dort von einem "Avantgarde"-Europa, von einem "Gravitationszentrum" innerhalb der EU, der ältere Begriff vom "Kern-europa" von Wolfgang Schäuble und Karl Lamers trifft die Sache allerdings besser.

Diese so genannte "strukturierte Zusammenarbeit" bzw. "engere Zusammenarbeit" im Bereich der Militärpolitik ist eine Art Exklusivclub innerhalb der EU: So heißt es in Artikel III-213, Absatz 3: "Wenn der Ministerrat die Europäischen Beschlüsse über den Gegenstand der strukturierten Zusammenarbeit erlässt, nehmen nur die Mitglieder des Ministerrates, die an der strukturierten Zusammenarbeit beteiligte Mitgliedstaaten vertreten, an den Beratungen und an der Abstimmung über diese Beschlüsse teil. Der Außenminister der Union nimmt an den Beratungen teil. Die Vertreter der anderen Mitgliedstaaten werden ordnungsgemäß und in regelmäßigen Abständen vom Außenminister der Union über die Entwicklung der strukturierten Zusammenarbeit informiert." Wie diese engere Militärzusammenarbeit im Rahmen der EU von anderen EU-Einzelstaaten gebremst oder verhindert werden könnte, bleibt völlig offen. Für die offiziell noch neutralen Staaten der EU - Finnland, Irland, Österreich und Schweden - stellt sich ein weiteres Problem: In der EU-Verfassung gibt es eine Reihe von expliziten Regelungen für die Zusammenarbeit mit der NATO, so z.B. im Artikel I-40, Absatz 7: "Bei der Umsetzung der engeren Zusammenarbeit im Bereich der gegenseitigen Verteidigung arbeiten die beteiligten Staaten eng mit der Nordatlantikvertrags-Organisation zusammen." Damit ist die Befürchtung nicht unberechtigt, dass mit der Unterzeichnung dieser EU-Verfassung für die bisherigen Nicht-NATO-Staaten die EU-Mitgliedschaft eine "NATO-Mitgliedschaft light" wird.

7. Ministerrat entscheidet allein - Keine Parlamentbeteiligung bei Militäreinsätzen weder vom EU-Parlament noch vom Bundestag

Mehrfach wird in der EU-Verfassung betont, dass die alleinige Entscheidungsgewalt über die EU-Militärpolitik beim EU-Ministerrat liegt: "Über militärische Einsätze der EU entscheidet der Ministerrat", so regelt das Artikel 40 Absatz 4 des EU-Verfassungsentwurfs. Ähnlich noch einmal in Artikel 198 Absatz 1: "Verlangt eine internationale Situation ein operatives Vorgehen der Union, so erlässt der Ministerrat die erforderlichen Europäischen Beschlüsse". Das EU-Parlament soll also nicht beteiligt werden. In Absatz 8 des Artikels 40 wird lediglich regelt, dass das EU-Parlament zu "wichtigsten Aspekten" regelmäßig anzuhören sei und über die Entwicklung der "grundlegenden Weichenstellungen der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf dem Laufenden gehalten" wird. Artikel 205 Absatz 1 präzisiert dieses Informationspflicht. In Absatz 2 heißt es dann: "Das Europäische Parlament kann Anfragen an den Ministerrat und den Außenminister der Union stellen." Doch eine Informationspflicht ist kein Beschlussrecht. In seinem Urteil vom 12. Juli 1994 hatte das Bundesverfassungsgericht bezüglich Auslandseinsätze der Bundeswehr verbindlich festgelegt, dass der Bundestag Auslandseinsätzen mit einfacher Mehrheit zustimmen muss. Da EU-Recht grundsätzlich deutsches Recht bricht, ist fraglich, ob die Beteiligung des Bundestages damit nicht de facto gestrichen ist. Dieser EU-Kontext wirft auf die derzeitige Erarbeitung des so genannten "Parlamentbeteiligungsgesetzes" - eigentlich richtiger Parlamentsentmachtungsgesetz - ein neues Licht: Im vorliegenden Gesetzentwurf der SPD sind vor allem zwei Regelungen interessant: Erstens sollen nur noch bewaffnete Einsätze durch den Bundestag abgestimmt werden und zweitens sollen Verlängerungen von Einsätzen automatisch erfolgen, es sei denn es widerspricht eine Bundestagsfraktion oder 33 Abgeordnete, dann

entscheidet der Bundestag mit einfacher Mehrheit. Das Problem bei diesem Parlamentsentmachungsgesetz ist weniger, dass die Bundestagsabgeordneten nicht mehr grundsätzlich mit Bundeswehr-Auslandseinsätzen befasst werden, sondern dass durch diese Nichtbefassung auch die Öffentlichkeit aus dem Verfahren ausgeschlossen ist. Diese geplante Regelung passt also "sehr gut" zum Entwurf der EU-Verfassung.

8. EU-Verfassung und Grundgesetz - Aushebelung des Grundgesetzes

Prof. Dr. Jürgen Meyer (SPD), über den Bundestag Mitglied im EU-Konvent, hat noch einmal klargestellt, dass EU-Recht immer deutsches Recht bricht: "Sollte es allerdings ausnahmsweise zu inhaltlichen Widersprüchen kommen, gilt der Vorrang des EU-Rechts." Auf folgende Frage: "Kommt damit die vor auszusehende Ratifizierung des Dokuments durch den Deutschen Bundestag nicht einer Verfassungsänderung gleich? Welches Abstimmungsverfahren ist hierfür vorgesehen?" konkretisierte er: "Sie haben Recht. Nach meiner Auffassung ergibt sich aus Art. 23 Grundgesetz, dass Bundestag und Bundesrat der EU-Verfassung mit 2/3 Mehrheit zustimmen müssen." D.h., um das noch einmal ganz deutlich zu schreiben: Die Annahme dieser EU-Verfassung ist eine grundlegende Verfassungsänderung. Das Grundgesetz ist dann zweitrangig geworden. Besonders die Grundgesetzartikel, die sich auf den Militärbereich beziehen, die erst 1956 nach der Wiederbewaffnung eingefügt wurden, sind damit Makulatur: Z.B. Artikel 87a (1) "Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf. (...) (2) Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt" oder Artikel 26, Absatz 1: "Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen." Die neuen Regelungen im Entwurf für die EU-Verfassung im Militärbereich sind den Regelungen im Grundgesetz dann übergeordnet. Greift hier eigentlich Artikel 20, Absatz 4 des Grundgesetzes? "Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist"?

9. EU-Militärstrategie von Javier Solana: Die EU als militärischer Faktor im Weltmaßstab in einem multilateralen System

Im Auftrag der EU-Regierungschefs hat der Verantwortliche für den Bereich Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Javier Solana einen Entwurf für ein Strategiepapier für den Militärbereich vorgelegt. (Original z.B. unter <http://imi-online.de/download/Solana-Papier.pdf>) Dieses EU-Militärstrategie-Papier wurde beim EU-Gipfel in Thessaloniki im Grundsatz von allen EU-Regierungschefs gebilligt. "In diesem Papier werden drei strategische Ziele für die Europäische Union vorgeschlagen. Erstens können wir in besonderem Maße zu Stabilität und verantwortungsvoller Staatsführung in unserer unmittelbaren Nachbarschaft beitragen. Zweitens müssen wir ganz allgemein eine Weltordnung schaffen, die sich auf einen wirksamen Multilateralismus stützt. Drittens müssen wir uns den alten und den neuen Bedrohungen stellen." Die Europäische Union setzt dafür vor allem auf ihre (neue) militärische Stärke: "Eine Union mit 25 Mitgliedern und einem Verteidigungsgesamthaushalt von 160 Milliarden Euro sollte in der Lage sein, mehrere Operationen gleichzeitig auszuführen. Wir müssen eine strategische Kultur entwickeln, die frühe, schnelle und, falls erforderlich, robuste Interventionen fördert". "Wenn wir es ernst meinen mit den neuen Bedrohungen und dem Aufbau von flexibleren mobilen Einsatzkräften, müssen wir die Mittel für die Verteidigung aufstocken." (Es heißt hier nicht, "wenn die Bedrohungen ernst zu nehmen sind", es heißt: "Wenn wir es ernst meinen mit den neuen Bedrohungen...!") "In einer Welt globaler Bedrohungen, globaler Märkte und globaler Medien hängt unsere Sicherheit und unser Wohlstand von einem funktionsfähigen multilateralen System ab." Im Fazit des Solana-Papiers heißt es: "Wir leben in einer Welt mit neuen Gefahren, aber auch mit neuen Chancen. Wenn es der Europäischen Union gelingt, zu einem handlungsstarken Akteur zu werden, dann besitzt sie das Potenzial, einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Bedrohungen wie auch zur Nutzung der Chancen zu leisten. Eine aktive und handlungsfähige Europäische Union könnte Einfluss im Weltmaßstab aus-



üben. Damit würde sie zu einem wirksamen multilateralen System beitragen, das zu einer gerechteren und sichereren Welt führen würde." Dies sind Kampfansagen an die von der britischen und us-amerikanischen Regierung beschworene unilaterale Weltordnung mit einer einzigen Weltmacht USA. Die Europäische Union soll so etwas wie die zweite Weltmacht in einem "multilateralen" Weltsystem werden!

10. Auch die Europäische Union will "präventive Kriege" führen.

Im Solana-Papier wird u.a. auch das Präventivkriegskonzept festgeschrieben: "Die Bedrohungen in diesem neuen Zeitalter haben ihren Ursprung oftmals in fernen Gebieten. Im Zeitalter der Globalisierung können allerdings solche fernen Bedrohungen genauso Besorgnis erregend sein wie näher gelegene. Nukleare Tätigkeiten in Nordkorea, nukleare Risiken in Südasien und Proliferation im Nahen Osten sind allesamt ein Grund zur Besorgnis für Europa." Und: "Unser herkömmliches Konzept der Selbstverteidigung, das bis zum Ende des Kalten Krieges galt, ging von der Gefahr einer Invasion aus. Bei den neuen Bedrohungen wird die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen. Die neuen Bedrohungen sind dynamischer Art. Wenn sie nicht beachtet werden, erhöht sich die Gefahr. ... Daher müssen wir bereit sein, vor dem Ausbrechen einer Krise zu handeln." Damit wird das Kernelement der National Security Strategy (NSS) der USA, - die so genannte Bush-Doktrin - auch für den EU-Rahmen festgeschrieben. Die Bombenphase des Krieges gegen den Irak war der Testlauf für dieses Präventivkriegskonzept (vgl. z.B. Financial Times Deutschland, 19.03.2003). Inzwischen gilt dieses Präventivkriegskonzept offensichtlich unter Militärs und Regierungen des Westens als Erfolgsrezept. Die Formulierungen im Solana-Papier zeigen, dass es keinen qualitativen - nur noch einen quantitativen - Unterschied gibt im Bereich der expansiven Militärpolitik zwischen EU und USA. Von vielen, auch von Regierungen, im "alten Europa" werden gerne die US-Regierung und ihre Methoden kritisiert, doch genau diese EU-Regierungen - einschließlich der deutschen rot-grünen Regierung - übernehmen sehr gerne - z.B. mit der neuen EU-Militärstrategie - genau diese Methoden, z.B. die Präventivkriegsstrategie.

11. Der Kampf um das Gute in der Welt - oder wo liegt das Problem, im Süden oder im Westen? oder Mit oder ohne die USA - der Feind ist der Süden

Die drei Hauptgefahren, die die EU-Regierenden sehen, werden im Solana-Papier benannt: "Bei einer Summierung dieser verschiedenen Elemente extrem gewaltbereite Terroristen, Verfügbarkeit von Massenvernichtungswaffen und Scheitern staatlicher Systeme ist es durchaus vorstellbar, dass Europa einer sehr ernstesten Bedrohung ausgesetzt sein könnte." Gegen diese Bedrohungen helfe nur ein gemeinsames Handeln. Das Ziel der EU-Politik wird offen und direkt formuliert, auch wenn man/frau den Satz mehrfach lesen muss, um zu glauben, dass er tatsächlich so im Militärstrategiepapier der EU steht: "Gemeinsam handelnd können die Europäische Union und die Vereinigten Staaten eine eindrucksvolle Kraft sein die sich für das Gute in der Welt einsetzt." Gemeinsam für "das Gute in der Welt" gegen alles "Böse"? Für wen dieses "Gute" gut sein soll, ist klar. Es geht um möglichst viel Macht, Einfluss und wirtschaftliche Expansion aus den westlichen Staaten. Die westlichen Staaten sind sich in den Kernfragen einig, bei Differenzen im Detail (Irak): weitere Aufrüstung und Herausbildung kriegsführungsfähiger Armeen. Die Kriege der Zukunft werden in ständig wechselnden Koalitionen stattfinden, bei denen nicht immer alle mitmachen werden. Aber die Kriege werden stattfinden, gegen Länder und Menschen im Süden. Die Analysen, die hinter dem Entwurf für eine EU-Verfassung und hinter dem Solana-Papier stehen, gehen davon aus, dass das Problem im Süden bei den "gescheiterten Staaten" liegt. Im Entwurf für die neue EU-Verfassung wird genau die neoliberale Wirtschaftspolitik festgeschrieben, die weltweit zu Verarmung führt. Das Problem liegt also offensichtlich im Wesentlichen nicht im Süden, sondern im Westen... Die Politik der westlichen Staaten muss grundlegend geändert werden. Die derzeitige neoliberale und neoimperiale Politik der EU-Staaten - zwei Seiten einer Medaille - darf nicht auch noch festgeschrieben werden in der zukünftigen Verfassung der Europäischen Union.



12. Vorschlag der Initiierung einer Kampagne gegen die EU-Verfassung, um u.a. gegen die Militarisierung der Europäischen Union aktiv zu werden

Deshalb schlagen wir als Informationsstelle Militarisierung vor, eine Kampagne gegen diese EU-Verfassung zu initiieren. Die EU-Verfassung ist ein Ausfluss der falschen Politik der Regierungen der EU-Staaten. Im Militärbereich ist der EU-Verfassungsentwurf erschreckend und deshalb kann diese EU-Verfassung nur abgelehnt werden. Eine Kampagne gegen diese EU-Verfassung könnte getragen werden von Gruppen der Friedens- und Antikriegsbewegung, Gruppen der globalisierungskritischen Bewegung, Gruppen der Bewegung gegen Sozialabbau, Gruppen, die sich um Flüchtlinge kümmern, usw. Eine Kampagne gegen diese EU-Verfassung könnte in der Zusammenarbeit über Grenzen hinweg zwischen politischen Gruppen verschiedener EU-Staaten stattfinden. Dieser Entwurf der EU-Verfassung ist keine EU-Verfassung für die Menschen. Dieser Entwurf der EU-Verfassung ist nicht unsere EU-Verfassung!



Zivilmilitärische Zusammenarbeit³

Militarisierung der Gesellschaft

Von Silke Reinecke⁴

Die militärische Lösung von Konflikten und Durchsetzung von Interessen ist mittlerweile regelmäßiges Mittel deutscher Außenpolitik geworden.

Eine Grenze nach außen gibt es dabei nicht, wie Minister Struck am 13. Januar 2004 formulierte: „Mögliches Einsatzgebiet für die Bundeswehr ist die ganze Welt.“ Bereits in den aktuellen Verteidigungspolitischen Richtlinien aus dem Jahre 2002 heißt es: „Künftige Einsätze lassen sich (...) weder hinsichtlich ihrer Intensität noch geografisch eingrenzen. Der politische Zweck bestimmt Ziel, Ort, Dauer und Art eines Einsatzes.“ Doch auch im Inneren beginnen militärische Anforderungen und Denkweisen zunehmend andere gesellschaftliche Bereiche zu durchdringen und die Grenze zwischen militärischem und rein zivilem Sektor zu verwischen. Die deutsche Gesellschaft rüstet auf. Über diese zivilmilitärische Zusammenarbeit im Inland soll im Folgenden berichtet werden. Dabei sind zwei wesentliche Aspekte von Bedeutung: Zum einen wird auf diese Weise versucht, den investiven Anteil des Verteidigungshaushaltes zu erhöhen, also den Prozentsatz, der für Beschaffungsprojekte (insbesondere Waffen und militärische Aufklärung) zur Verfügung steht. Zum anderen soll der „Arbeitsplatz Bundeswehr“ schmackhaft gemacht und motiviertes Personal geworben werden.

Zivilmilitärische Zusammenarbeit in Wirtschaftsfragen

Bereits am 15. Dezember 1999 wurde zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und der Industrie der Rahmenvertrag „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ unterzeichnet. Aus anfänglich 33 Erstunterzeichnern wurden mittlerweile 705 überwiegend zivile Partnerunternehmen (Stand Ende 2002).

Dort heißt es: „Die Beteiligten vereinbaren im Interesse größtmöglicher betrieblicher Effizienz, die Bundeswehr von Aufgaben zu entlasten, die nicht zu den militärischen Kernfähigkeiten gehören und die durch moderne Formen der Kooperation und Finanzierung wirtschaftlicher erledigt werden können.“ Ziel dieses Vertrages ist „eine strategische Partnerschaft zum gegenseitigen Nutzen und Erfolg“ (Berliner Erklärung vom 4. Mai 2000).

Was nicht zum reinen Kampfauftrag gehört, soll dabei nach Möglichkeit privatisiert werden, von der Verpflegung über die Lagerverwaltung bis zum Betrieb von Gefechtsübungszentren. Dieses Outsourcing hat nach Bundeskanzler Schröder auch eine Funktion als Gesellschaftsmodell: „Die Bundeswehr wird dabei eine Pilotfunktion für die öffentliche Verwaltung übernehmen.“ (Rede anlässlich der Unterzeichnung des Rahmenvertrages)

In einer Ressortvereinbarung zwischen dem BMVg und dem Finanzminister vom 14. Juni 2000 wurde zugesichert, dass sämtliche Effizienzgewinne aus der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft vollständig im Verteidigungshaushalt verbleiben - und dort für Beschaffungsprojekte verwendet werden dürfen. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung oder dem Verkauf von Material und Grundstücken kommen dem Verteidigungshaushalt immerhin noch mit einem Anteil von 80% (bis zu einer jährlich festgelegten Höchstgrenze) zugute.

Als „unternehmerischer Arm des BMVg“ hat die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.) am 22. August 2000 ihre Arbeit aufgenommen. Ihre eigene Aufgabe beschreibt sie auf ihrer Homepage so: „Die g.e.b.b. berät das Bundesministerium der Verteidigung in Fragen von Wirtschaftlichkeit bei Beschaffung und Betrieb, entwickelt Konzepte für die Reorganisation von Service-

³ IMI-Analyse 2004/008

⁴ Dr. Silke Reinecke ist Ärztin, lebt in Göttingen und ist IMI-Beirätin

funktionen der Bundeswehr und führt als Holding die von ihr initiierten Beteiligungsunternehmen.“ Als Beispiel für letzteres kann die „BwFuhrparkService“ dienen, ein Unternehmen von g.e.b.b. (75,1%) und Deutscher Bahn (24,9%). Auch das Bekleidungsmanagement wurde bereits erfolgreich privatisiert und ein Pilotprojekt zur Verpflegung mit 15 Truppenküchen gestartet. Und was hat mein Handy mit dem Krieg zu tun? Die g.e.b.b. vermietet Liegenschaften der Bundeswehr als Standorte für Mobilfunkmasten, vor allem für den Netzaufbau des neuen UMTS-Betriebes: Geld für neue Waffen, Planungssicherheit für die Mobilfunkbetreiber.

Die bekannten Unternehmensberater „Roland Berger Strategy Consultants, Ernst & Young Consulting und KPMG Consulting konnten als Auftragnehmer der g.e.b.b. in diesen und weiteren Geschäftsbereichen bereits insgesamt einen zweistelligen Millionenbetrag einstreichen.

Minister Struck bestätigte die bereits von seinem Vorgänger eingeleiteten Maßnahmen, obwohl die zusätzlichen Finanzquellen nicht im ursprünglich erhofften Umfang sprudelten. Standortreduzierung, Senkung der Betriebskosten auch durch Personalreduktion, Konzentration des Material- und Ausrüstungsplanes auf die Einsatzplanung etc. sollen zusätzlich dazu beitragen, die Investitionsquote von jetzt 25% auf 30% zu erhöhen. In einer Pressekonferenz am 2. Oktober 2003 sagte er: „Davon unbenommen bleibt es unser klares politisches Ziel, die Investitionsquote deutlich zu erhöhen. (...) Eine Anpassung des militärischen und zivilen Personalumfangs ist dazu unumgänglich. Dabei gilt der Grundsatz: Klasse statt Masse! Dies schafft Handlungsspielräume für die Erfüllung der neuen Aufgaben.“

In der „Weisung für die Weiterentwicklung der Bundeswehr“ heißt es unmissverständlich: „Der Gesamtansatz zur Wirtschaftlichkeit im Handeln (Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, g.e.b.b. etc.) wird fortgesetzt.“ Es bleibt also bei dem von Minister Scharping forcierten Weg der verstärkten zivilmilitärischen Zusammenarbeit.

Im Rahmenvertrag von 1999 haben sich die unterzeichnenden Unternehmen ausdrücklich verpflichtet: „an der Verwirklichung dieser Neuorientierung der Bundeswehr, der damit beabsichtigten Konzentration auf ihre Kernaufgaben und der Effizienzsteigerung ihrer Betriebs- und Beschaffungsprozesse aktiv und gestaltend mitzuwirken (und) im Interesse der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr die erforderlichen Unterstützungsleistungen zu übernehmen.“

Durch diese zunehmende Verflechtung verschwimmt die Grenze zwischen Rüstungsindustrie und rein ziviler Industrie weiter. Immer mehr Menschen werden so auch ungewollt in die neue Militärstrategie eingebunden, arbeiten in einem Unternehmen, das sich ausdrücklich auf die aktive Mitwirkung an dieser neuen Militärstrategie hat verpflichten lassen. Ob das jedem Menschen, der bei der Deutschen Bank, der Telekom, am Flughafen München, beim TÜV Nord, in einem der vielen unterzeichnenden zivilen Unternehmen von der Spedition über den Gastronomiebedarf bis zur Wäscherei wirklich klar ist?

Zivilmilitärische Zusammenarbeit in Personalfragen

Ein weiterer Aspekt der zivilmilitärischen Zusammenarbeit liegt darin, die Attraktivität des Arbeitsplatzes Bundeswehr zu steigern und dadurch die Nachwuchsrekrutierung zu erleichtern.

Im Juli 1999 wurde zu diesem Zweck eine „Qualifizierungs- und Bildungsoffensive der Bundeswehr“ in Zusammenarbeit mit Industrie-, Handwerks- und Handelskammern gestartet. In der „Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und Unternehmen der Wirtschaft über die Förderung der Zusammenarbeit im Bereich beruflicher Qualifizierung und Beschäftigung“, unterzeichnet am 8. Juli 1999, heißt es: „Das Zusammenwirken zwischen Bundeswehr und Wirtschaft im Bereich beruflicher Qualifizierung und des Austausches von Arbeitskräften und Mitarbeitern ist ein seit

langem bewährter Prozess. (...) Das enge Zusammenwirken auf allen Stufen von der Ortsebene bis zur Spitzenorganisation war und bleibt ein Garant für den Erfolg.“

Verschiedene Instrumente wurden in diesem Rahmen geschaffen. So sponsort die Bundeswehr seit einigen Jahren im Rahmen des „Schaumburger / Berliner Modells“ Lehrstellen durch einen finanziellen Zuschuss an einen zivilen Ausbildungsbetrieb. In der Broschüre „Es geht voran für die Menschen in der Bundeswehr“ (Hrsg. BMVg) heißt es: „Folgendes Konzept steht dahinter: Wirtschafts- und Industrieunternehmen stellen Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die Ausbildungszeit der jungen Frauen und Männer wird durch die Bundeswehr finanziell unterstützt. Gleichzeitig erhalten die Azubis bereits zu Beginn ihrer beruflichen Karriere eine feste Zusage der Bundeswehr, ihren beruflichen Werdegang als Soldat auf Zeit fortsetzen zu können. Das heißt im Klartext: Eine Arbeitsplatzgarantie bis zu zwölf Jahren! Auf dem freien Markt werden junge Bewerberinnen und Bewerber kaum ein vergleichbares Angebot finden.“ Bisher haben nach Bundeswehrrangaben rund 570 Auszubildende daran teilgenommen. Wenn diese Beispiel Schule macht, wird in Zeiten hoher Jugendarbeitslosigkeit und erheblichen Lehrstellenmangels Jugendlichen in einigen Regionen kaum eine andere Chance bleiben, als die militärische Laufbahn einzuschlagen.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, bei der Bundeswehr selbst eine Zivildienstausbildung zu absolvieren. In 56 verschiedenen Berufen - wie z.B. Chemielaborant/-in, Fotograf/in, Koch/Köchin, Kfz-Mechaniker/-in oder Rettungsassistent/-in - werden gegenwärtig ca. 4500 junge Menschen beschäftigt. Dafür stehen 35 bundeswehreigene Ausbildungswerkstätten und rund 350 Ausbildungsstellen der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung zur Verfügung. Damit werden künftig immer mehr Menschen in zivilen Berufen arbeiten, die während ihrer Ausbildung vom ersten Tag an von militärischem Gedankengut beeinflusst wurden und die Bundeswehr als „ganz normalen“ Arbeitgeber betrachten. Zivilen Betrieben wird damit zusätzlich erleichtert, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen: Sie bekommen qualifiziertes Personal bereitgestellt, ohne selbst ausbilden zu müssen.

Auch während der Dienstzeit bestehen für Soldatinnen und Soldaten zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten. So ist es nicht nur möglich, Gesellen-, Facharbeiter- oder Fachschulabschlüsse zu erwerben. Auch Meisterprüfungen nach der Handwerksordnung können abgelegt werden - im zivilen Leben eine nervenaufreibende und teure Angelegenheit. Das BMVg verspricht in seiner Broschüre „Arbeitgeber Bundeswehr“: „Zahlreiche Kooperationen mit mehr als 100 Industrie- und Handelskammern und die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ermöglichen, dass grundsätzlich jeder länger dienende Soldat die Bundeswehr mit einem höheren Grad zivilberuflicher Qualifikation verlassen kann, als sie bzw. er beim Dienst Eintritt hatte.“ Der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr investiert dabei jährlich eine dreistellige Millionensumme, die überwiegend zivilen Bildungseinrichtungen zufließt. Für Offiziersanwärter/-innen herrschen darüber hinaus Studienbedingungen, von denen ein ziviler Bafögempfangender und jobbender Studierende nur träumen kann. Je nach Studienfach (Medizin) erfolgt das Studium auch an einer zivilen Universität, die Studienplätze werden für soldatische Bewerberinnen und Bewerber reserviert, ungeachtet der sonstigen Zugangsbeschränkungen.

Damit der Übergang nach der aktiven Dienstzeit in das zivile Berufsleben möglichst reibungslos verläuft, steht der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr mit finanzieller Förderung und individueller Beratung bereit. Auch hierbei findet eine enge Zusammenarbeit statt: „Im Rahmen der Kooperation mit der Wirtschaft hat die Bundeswehr das Ausbildungscoaching geschaffen. Länger dienende Zeitsoldaten können bis zu vierwöchige Betriebspraktika absolvieren, zum Reinschnuppern, zum Kennenlernen des zivilen Arbeitslebens und um Kontakte zu knüpfen. (...) Während dieser Zeit erhalten die Soldaten natürlich weiterhin ihr übliches Gehalt.“ (aus: „Es geht voran...“)



Damit haben Militärangehörige einen unaufholbaren Vorteil gegenüber zivilen Konkurrenten: Welcher Betrieb würde nicht Praktikantinnen und Praktikanten bevorzugen, die er nicht bezahlen muss? Und die „geknüpften Kontakte“ helfen natürlich bei der späteren Bewerbung.

Nicht zu unterschätzen ist auch, dass „länger dienende Soldatinnen auf Zeit oder Soldaten auf Zeit (mind. zwölf Jahre) bevorzugt in den öffentlichen Dienst eingegliedert werden.“ (aus: „Arbeitgeber Bundeswehr“)

Gleiches wurde in der Publikation „Die Bundeswehr der Zukunft - Sachstand der Reform“ vom 1. Juni 2001 auch dem Zivilpersonal versprochen, dass die Bundeswehr künftig einsparen möchte, um die frei werdenden Gelder anderweitig zu verwenden: „Die Ministerpräsidenten der Bundesländer, die anderen Bundesressorts und die Kommunalverbände wurden gebeten, bei der externen Besetzung von Stellen ihres Bereichs Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bundeswehr einzubeziehen. Im Haushaltsrundsreiben des BMF vom 21. Dezember 2000 zur Haushaltsführung 2001 wurde auf Veranlassung des BMVg eine Verpflichtung der Bundesressorts und deren nachgeordneter Behörden aufgenommen, vor der externen Besetzung freier Stellen mit dem BMVg Kontakt aufzunehmen. (...) Mit Erlass vom 12. April 2001 zur personellen Umsetzung der Strukturmaßnahmen im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr ist die Priorität der Unterbringung nochmals ausdrücklich hervorgehoben worden. Danach ist sowohl vor Förderungsmaßnahmen als auch vor Neueinstellungen bundesweit zu prüfen, ob Personal im Überhang für die wahrzunehmende Aufgabe zur Verfügung steht.“

Die Frage „Haben Sie gedient?“ oder „Haben Sie wenigstens für die Armee gearbeitet?“ gewinnt damit brisante Aktualität. Als Belohnung für Kriegsdienste dient nicht nur der Sold während der Militärjahre, sondern auch noch ein begehrter Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst, wenn Bewerber mit rein ziviler Vergangenheit nachrangig behandelt werden.

Eine wesentlich Rolle für die Aufgabenerfüllung der Bundeswehr sollen auch Reservistinnen und Reservisten spielen. Am 10. September 2003 erließ Minister Struck die „Konzeption für die Reservisten und Reservistinnen der Bundeswehr (KResBw)“, die einen „konzeptionellen Neuansatz“ darstelle.

Reservistinnen und Reservisten stehen alle Verwendungsmöglichkeiten bis hin zum Kampfeinsatz offen, auch um dadurch die „Einsatzbelastung der Truppe“ zu reduzieren. Besonders hoch bewertet wird auch hier die Nutzung der bereits zivilberuflich erworbenen Qualifikation und die enge Abstimmung mit der Arbeitgeberseite. Zusätzlich sollen Reservistinnen und Reservisten eine politische Aufgabe in der Gesellschaft erfüllen: „Reservistinnen und Reservisten sind Mittler zwischen Bundeswehr und zivilem Teil der Gesellschaft. Sie tragen zur Erhaltung der Wehrmotivation bei und vertiefen das Bewusstsein für sicherheitspolitische Zusammenhänge.“ Nicht zuletzt deswegen wird die „Gewinnung von Führungskräften aus dem zivilen Bereich als Multiplikatoren für die Bundeswehr“ angestrebt, oder, deutlicher formuliert: Viele Freiwillige sollen in ihrem zivilen Umfeld Propaganda für die Bundeswehr machen.

Zusammengefasst: Durch zahlreiche zivilmilitärische Kooperationsformen wird die Attraktivität des Arbeitgebers Bundeswehr gesteigert und die Nachwuchsrekrutierung erleichtert. Viele junge Menschen, die vielleicht eher aus Not denn aus Überzeugung den Weg zum Militär wählen, werden vom ersten Tag an die Bundeswehr gebunden und stehen wiederum später als Reservisten zur Verfügung.

Die zivilen Betriebe bekommen ohne eigene Anstrengungen gut ausgebildetes Personal oder finanzielle Zuschüsse für die verbliebenen eigenen Aktivitäten, so sie denn (künftige oder ehemalige) Soldatinnen oder Soldaten beschäftigen. Die gesamtgesellschaftlich niedriger werdenden Standards in puncto Ausbildungsbereitschaft, Bezahlung, Weiterbildungsaktivitäten etc. werden auf diese Weise für die Betriebe teilweise kompensiert.



So kann das BMVg zu seiner Erfolgsbilanz kommen: „Die Zahlen sprechen für den Erfolg des Vorhabens: Über 100 Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern und eine große Zahl von Unternehmen arbeiten inzwischen mit der Bundeswehr Hand in Hand. Zum beiderseitigen Vorteil wurde ein gut funktionierendes Netzwerk mit gemeinsamen Projekt- und Arbeitskreisen aufgebaut.“

Schlussfolgerung

Zusammenfassend bleibt festzustellen: Immer mehr gesellschaftliche Bereiche werden offen oder verdeckt in die neue Militärstrategie eingebunden. Die Auf- und Umrüstung zu einer Angriffsarmee verändert die Bundesrepublik Deutschland bereits jetzt auch im Inneren. Welche Gewerkschaft, welcher Arbeitnehmer, der um seinen Arbeitsplatz fürchtet, welche Aktionärin, die um den Kurs der Aktie fürchtet, wird noch widersprechen wollen, wenn in einem zivilen Betrieb die Beteiligung an einem Projekt mit der Bundeswehr ansteht? Welcher Jugendliche ohne Lehrstelle, welche hochqualifizierte Arbeitslose auf verzweifelter Jobsuche kann es sich noch leisten, den Verlockungen eines sicheren Arbeitsplatzes bei der Bundeswehr zu widerstehen? Es ist Aufgabe aller friedenspolitisch engagierten Menschen, diese Entwicklung zu stoppen und umzukehren. Wir müssen verhindern, dass die Grenze zwischen zivilem Leben und militärischem Denken noch stärker verwischt. Dazu gehört einerseits, die oben genannten Fakten bekannt zu machen und zu bekämpfen, dazu gehört aber auch, für soziale Rechte und Sicherheit zu kämpfen, für Ausbildung und Beschäftigung zu gerechten Löhnen und für menschen- und umweltfreundliches Wirtschaften. Nur dann wird eine zivile Gesellschaft auch unabhängig vom Militär auf Dauer existieren können.

Großer Knall für ein paar Dollar mehr⁵

Washington und seine neue Atomwaffenstrategie

Von Pascal Boniface⁶

Während die Vereinigten Staaten vor allem Nordkorea und Iran vorwerfen, an geheimen Atomwaffenprogrammen zu arbeiten, entwickeln die US-Strategen ihre eigenen Nuklearwaffen zügig weiter: Treffgenauer sollen sie sein, weniger Kollateralschäden verursachen und vor allem unterirdische Bunker und Waffenarsenale zuverlässig zerstören können. Es gab Zeiten, da wollte man in den USA die Kosten für Militär und Verteidigung lieber senken und betonte den grundsätzlichen Unterschied zwischen konventionellen und atomaren Waffen. Heute gilt für viele: Je fließender der Übergang zwischen nuklearen und konventionellen Waffen, umso größer der Abschreckungseffekt.

Im August fand auf einem Militärstützpunkt in Nebraska eine Arbeitskonferenz statt, die vom für die US-Atomwaffen verantwortlichen US Strategic Command organisiert worden war. Thema waren die Entwicklung und Beschaffung der nächsten Generation von Nuklearwaffen. Eingeladen waren über 150 hochrangige Spezialisten, darunter Regierungsmitglieder, Vertreter der drei wichtigsten US-Atomforschungsinstitute (Los Alamos, Sandia und Lawrence Livermore), hohe Offiziere der US Air Force und des US Strategic Command, Industrievertreter sowie Verteidigungsexperten. Abgeordnete des Kongresses waren nicht zugelassen.⁷

Ziel des exklusiven Brainstormings war ein Programm zur Diversifizierung der nuklearen Optionen. Die amerikanischen Militärplaner träumen von Hochpräzisionswaffen mit geringer Strahlungsintensität, die in der Lage sind, tief im Boden angelegte Schutzbunker und Waffendepots zu zerstören.⁸ Bislang registrierte das Pentagon nur Raketenarsenale und Bomberflotten von Ländern, die eine Gefahr für die Sicherheit der Vereinigten Staaten darstellen könnten. Seit neuestem jedoch interessieren sich die Militärplaner auch für unterirdische Kommandozentralen und Abschussrampen für Massenvernichtungswaffen. Über 1 400 Anlagen dieser Art - in 70 Ländern - haben sie schon ausgemacht.⁹ Drohte die Hauptgefahr während des Kalten Kriegs noch von den sowjetischen Atomwaffen, so sind es nun die Bunker der "Diktatoren", die den US-Verteidigungspolitikern den kalten Schweiß auf die Stirn treiben.

Das Problem ist nur, wie sich im Falle von Atomschlägen auf solche Anlagen die "Kollateralschäden" eindämmen lassen. Also strebt man bei den US-Streitkräften nach neuartigen Raketensystemen, die "unsere Fähigkeit verbessern, Angriffen durch Abschreckung zuvorzukommen", wie es Keith Payne formuliert. Der ehemalige Staatssekretär im Verteidigungsministerium, der seit Mai 2003 für das National Institute for Public Policy arbeitet, ist der Auffassung, dass "solche Waffen potenzielle Gegner vom Bau unterirdischer Anlagen abhalten könnten".¹⁰

Das wäre allerdings das erste Mal, dass Aufrüstungspläne ein Land, gegen das sie sich richten, von dessen militärischen Anstrengungen abhalten würden. Die Geschichte der Militärstrategie lehrt vor allem eines: Solche Erwartungen wurden noch stets enttäuscht. Die beschleunigte Aufrüstung der Vereinigten Staaten, die von den schwächeren Ländern als aggressiv wahrgenommen wird, veranlasst die potenziellen Gegner fast automatisch zu verstärkten Anstrengungen, den Rüstungsvorsprung aufzuholen.

⁵ Le Monde diplomatique Nr. 7178 vom 10.10.2003 ; deutsch von Bodo Schulze

⁶ Leiter des Institut de Relations Internationales et Stratégiques (Iris) in Paris

⁷ Julian Borger, "Dr. Strangeloves meet to plan new nuclear era", The Guardian, London, 7. August 2003

⁸ Dazu Karyn Poupée, "Feuer frei für Mikrowellen", Le Monde diplomatique, April 2003

⁹ William J. Broad, "US presses program for new atom bombs", The International Herald Tribune, Paris, 4. August 2003

¹⁰ The International Herald Tribune, 4. August 2003

Keith Payne steht mit seiner Sicht der Dinge nicht allein da. Auch Pentagon-Sprecher Michael Shavers meint, Washington müsse seine Nuklearstrategie an die neue Gefahrenlage anpassen. In dieselbe Kerbe schlägt der Leiter des Sandia-Forschungsinstituts, Paul Robinson: je fließender der Übergang zwischen nuklearen und konventionellen Waffen, umso größer sei der Abschreckungseffekt. Die neue Strategie müsse für präventive Militärschläge und Strafaktionen auch den kombinierten Einsatz von konventionellen und Atomwaffen vorsehen.¹¹

Längst vergessen scheint, dass sich George W. Bush einmal für den einseitigen Abbau des amerikanischen Atomwaffenarsenals stark gemacht hat. "Waffen, die wir nicht mehr brauchen", hatte er am 23. Mai 2000 im Wahlkampf erklärt, "sind kostspielige Überbleibsel aus überwundenen Konflikten."¹²

In den amerikanischen Atomforschungslabors, die bis vor kurzem noch befürchteten, ihre Forschungsprogramme abspecken zu müssen, stoßen die neuen Pläne des Pentagon denn auch auf helle Begeisterung. Mit Unruhe reagieren dagegen die Befürworter von Abrüstungsschritten, die freilich in Washington schon lange nichts mehr zu sagen haben.

Die sich abzeichnende Nuklearstrategie kommt durchaus nicht wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Schon Präsident Clinton hatte im September 1996 per Präsidentenerlass die 1978 gegebene Zusage revidiert, keine Atomwaffen gegen Nichtnuklearstaaten einzusetzen. Im Januar 2002 legte US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld dem Kongress eine "Nuclear Posture Review" zur amerikanischen Atomwaffenpolitik vor. Dieses Planungspapier plädierte, eingebettet in neue strategische Überlegungen, für eine Erneuerung des US-Atomarsenals. Die Vereinigten Staaten, so die Begründung, müssten sich auf eine breite Palette nicht durchweg vorhersehbarer Gefahren einstellen. Im vorhandenen Arsenal fehlen nach Einschätzung des Pentagon insbesondere solche Waffentypen, die ausreichend zielgenau und durchschlagskräftig sind, um unterirdische Einrichtungen zu zerstören.

Unumgänglich sei daher die Beschaffung von neuem Militärgerät, das bei minimalen "Kollateralschäden" auch tief verbunkerte Ziele zerstören kann. Der Bericht zählte 1 400 unterirdische Zielobjekte auf, die mit der Penetrationskraft konventioneller Waffen nicht zerstört werden könnten. Um die künftige Einsatzfähigkeit vorhandener Langstreckensysteme zu gewährleisten und neue Nuklearsprengköpfe zu entwickeln, sei eine Wiederaufnahme der Atomtests womöglich das beste Mittel.

Da es schon seit geraumer Zeit keinen großen sowjetischen Feind mehr gibt, brauchten die Verantwortlichen des Pentagon einen Ersatz, um ihre weiteren Planungen rechtfertigen zu können. In der Nuclear Posture Review waren sieben Länder genannt, gegen die eine neue Generation taktischer Atomwaffen zum Einsatz kommen könnte: Russland, China, Irak, Iran, Nordkorea, Libyen und Syrien.¹³

Der bekannte Abrüstungsbefürworter Jonathan Schell¹⁴ kommt angesichts dessen zu dem Schluss: "Die neue Politik von Bush geht eindeutig davon aus, dass sich die Verbreitung von Atomwaffen nicht durch Verträge, sondern am besten durch einen amerikanischen Angriff verhindern lässt."¹⁵ Diese Strategie ist Besorgnis erregend, und dies gleich aus drei Gründen: Erstens stellt sie die klassische Abschreckungsdoktrin radikal in Frage und setzt stattdessen auf den Überraschungseffekt präemptiver Erstschläge; zweitens untergräbt sie das ohnehin schon wacklige Abrüstungskontrollregime; und drittens leistet sie paradoxerweise der Verbreitung von Atomwaffen Vorschub.

¹¹ The Guardian, 7. August 2003

¹² Ansprache vor dem National Press Club

¹³ Barthélemy Courmont, "Une nouvelle doctrine nucléaire américaine?", Défense nationale, Paris, Juli 2001

¹⁴ Jonathan Schell sorgte mit seinem 1982 erschienenen Buch "Das Schicksal der Erde" (München, dtv, 1984) für einiges Aufsehen

¹⁵ "Disarmament wars", The Nation, New York, 25. Februar 2002

Die Versuchung, Atomwaffen mit konventionellen Waffen gleichzusetzen und entsprechend einzusetzen, ist keineswegs neu. Von Anfang an gab es hier zwei entgegengesetzte Konzeptionen. Die Befürworter einer politischen Herangehensweise betonten stets, das Besondere an Atomwaffen sei gerade die beabsichtigte Wirkung, den Gegner so einzuschüchtern, dass sich ihr Einsatz erübrigt. Die Gegenposition sah in ihnen lediglich besonders wirkungsvolle Waffen, mit der Folge, dass sie ihren Einsatz nicht ausschließen wollten.

Für die Eisenhower-Regierung in den 1950er-Jahren war das US-Atomwaffenpotenzial so wichtig, weil es ein "Gegengewicht" gegen die konventionelle Überlegenheit der Sowjets bildete. Atomwaffen, so die damalige Auffassung, "machen einen größeren Knall für weniger Dollars" (a bigger bang for less bucks).¹⁶ In dieselbe Richtung zielte die "Flexible Response Strategy" der 1960er-Jahre, die den Einsatz von taktischen Atomwaffen ausdrücklich vorsah. Auch die Neutronenbombe, die in den 1980er-Jahren eine Zeit lang im Gespräch war, jedoch über das Planungsstadium nicht hinaus kam, war eindeutig für den realen Militäreinsatz konzipiert. Doch obwohl die US-amerikanische Strategiediskussion die politischen und militärischen Aspekte eines Atomwaffeneinsatzes nicht strikt auseinander gehalten hat (im Gegensatz zur französischen Doktrin der Force de Frappe), hat eine Regierung in Washington noch nie ernsthaft erwogen, nukleare Waffen als Erste einzusetzen.

Was heißt Abschreckung? Abschreckung ist die ausdrückliche Androhung des Einsatzes von Atomwaffen - die mit Sicherheit irreversible Schäden anrichten würden -, um einen potenziellen Gegner von einem Angriff mit konventionellen oder atomaren Waffen abzuhalten. Der Begriff der Abschreckung ist also untrennbar verbunden mit der Möglichkeit eines atomaren Erstschlags. Das Prinzip "No First Use", das den Einsatz nur als Antwort auf einen Angriff mit Atombomben zulässt, lehnen die Vertreter der Abschreckungsdoktrin konsequenterweise ab. Die USA wie Frankreich wollten mit ihrer Abschreckungspolitik auch einem konventionellen Angriff der Sowjetunion vorbeugen.

Anders lagen die Dinge allerdings mit Blick auf die Nichtnuklearstaaten. Bereits 1978 hatte sich Washington verpflichtet, Atomwaffen nicht gegen Länder einzusetzen, die selbst keine besitzen. Als 1994 der Atomwaffensperrvertrag von 1968 verlängert wurde, haben alle fünf offiziellen Atommächte diese Zusage bekräftigt.¹⁷ Dabei handelte es sich gewissermaßen um ein Zugeständnis an die Nichtnuklearstaaten, die im Gegenzug auf den Erwerb von Atomwaffen verzichteten. Mit ihren neuen Aufrüstungsplänen stellen die Vereinigten Staaten diese Abmachungen nun ernsthaft in Frage.

Schlimmer noch, die neue Militärdoktrin eröffnet Washington nicht nur die Möglichkeit, Atomwaffen gegen Nichtnuklearstaaten einzusetzen, sondern auch gegen ein Land, das die Vereinigten Staaten gar nicht angegriffen hat. Nach dieser Doktrin reicht es aus, dass die USA ihre eigene Sicherheit bedroht sehen, und schon wäre in ihren Augen ein "Präventivschlag" gerechtfertigt, obwohl er völkerrechtlich nicht durch die Notwehrklausel des Artikels 51 der UN-Charta gedeckt ist. Der Irakkrieg hätte ein schnelleres und besseres Ende genommen, wenn zielgenaue Atomwaffen zu Beginn des Konflikts Saddam Hussein in seinem Bunker hätten ausschalten können, argumentieren heute die Befürworter eines Doktrinwechsels. Solche Äußerungen hatte es im Übrigen schon nach Ende des Golfkriegs von 1990/91 gegeben.¹⁸

Die praktische Gleichsetzung von nuklearen und konventionellen Waffen war bislang aus guten Gründen tabu. Mit dem Tabubruch riskieren die heutigen Dr. Strangeloves in Washington, dass tatsächlich eine Atombombe gezündet wird. Hoffen sie etwa, den komplexen und völlig verfahrenen Nahostkonflikt mit einigen Mini-Nukes lösen zu können? Man braucht kein Sicherheitsexperte zu sein, um bei

¹⁶ Dazu Lawrence Freedman, "The Evolution of Nuclear Strategy", London (Macmillan) 1987

¹⁷ Hierzu gehören die Vereinigten Staaten, Russland, Frankreich, Großbritannien und China

¹⁸ Dazu "Contre le révisionnisme nucléaire", Paris (Ellipses) 1994

einer solchen Perspektive unruhig zu werden, selbst wenn man die Gefahr von "Fehltreffern" erfolgreich verdrängt.

Am 6. August dieses Jahres jährte sich der Atombombeneinsatz gegen Hiroshima zum 58. Mal. Aus diesem Anlass erklärte der Bürgermeister der Stadt, Tadatashi Akiba, dem Atomwaffensperrvertrag drohe das Aus nicht etwa wegen der Haltung Nordkoreas, sondern vor allem wegen der Atompolitik der Vereinigten Staaten.¹⁹ In der Tat würden die Pläne Washingtons das seit zehn Jahren bestehende Verbot jeder Forschungsarbeit an Atomwaffen mit einer Sprengkraft von weniger als fünf Kilotonnen zur Makulatur machen. Allem Anschein nach träumen die Vereinigten Staaten von einer Politik des präventiven Nuklearschlags, die für den Einsatz von Atomwaffen dasselbe vorsieht, was die im Irak praktizierte Politik der "präventiven Notwehr" im konventionellen Bereich vorgemacht hat.²⁰

Des Weiteren stellt sich die Frage, ob die Entwicklung einer neuen Atomwaffengeneration nicht das Ende des Atomtest-Moratoriums bedeutet, das die Vereinigten Staaten 1992 verkündeten. Im Augenblick ist davon noch nicht die Rede. Washington hat das Teststoppabkommen von 1995 zwar nie unterzeichnet, sich aber auf seine Einhaltung verpflichtet.

Im Mai 2002 sagten die USA gegenüber Russland zu, die Zahl der nuklearen Sprengköpfe von 6 000 auf rund 2 000 zu reduzieren. Es war ein trügerisches Versprechen. In Wirklichkeit haben die US-Militärs nach wie vor das Recht, 10 000 Sprengköpfe vorrätig zu halten, die im Bedarfsfall innerhalb weniger Tage zu reaktivieren sind.²¹ Washington verweigert sich heute allen neuen Abrüstungsverhandlungen, obwohl das Konzept der "Arms Control" eigentlich eine US-Erfindung ist.

Die Rüstungsbegrenzungsverhandlungen der 1960er- und 1970er-Jahre waren eine Reaktion auf den zunehmend beunruhigenden, weil strategisch destabilisierenden und finanziell ruinösen Rüstungswettlauf. Diese Verhandlungen hatten durchaus nicht zum Ziel, den Wettlauf zu beenden, sondern sollten ihn durch bilaterale Abkommen lediglich in geordnete Bahnen lenken (Salt I und Salt II). So wuchsen die Waffenarsenale der beiden Supermächte auch in den 1980er-Jahren weiter an, wenn auch nicht mehr ganz so schnell wie zuvor. Anfang der 1990er-Jahre ging man dann von der Rüstungsbegrenzung zur Abrüstung über: Die Mittelstreckenraketen wurden abgebaut, die strategischen Waffen reduziert (Start-Abkommen)²², Chemiewaffen wurden generell verboten und die konventionellen Streitkräfte in Europa verringert.

In der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre war es mit dem Abrüstungsdrang der USA vorbei. Sie weigerten sich, das Teststoppabkommen zu unterzeichnen, und kündigten den ABM-Vertrag über Raketenabwehrsysteme von 1972, sie lehnten ein Verbot von Antipersonenminen ab und sperrten sich gegen ein rechtlich bindendes Zusatzprotokoll zur Biowaffenkonvention.

Auf diese Weise versucht Washington, frühere Verpflichtungen loszuwerden und neue Verpflichtungen erst gar nicht einzugehen, erwartet zugleich aber von allen anderen Ländern das Gegenteil. Abrüstung ist damit nicht mehr Verhandlungssache, sondern ein Prinzip, das den Schwächeren oder Besiegten von den Stärkeren aufgenötigt wird.

¹⁹ Zit. n. Ralph Cossa, "Is Bush readying a first strike strategy?", International Herald Tribune, Paris, 18. August 2003

²⁰ Zur Unterscheidung von "preventive" und "preemptive strike" siehe Richard Falk, "Einer flog über das Völkerrecht", Le Monde diplomatique, Dezember 2002

²¹ Dazu Georges Le Guelte, "Une nouvelle posture américaine: révolution dans les concepts stratégiques?", Revue internationale et stratégique, 47, Paris, Herbst 2002

²² Im Salt-I-Abkommen von 1972 und im Salt-II-Abkommen von 1979 einigten sich die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion auf Obergrenzen für ihr strategisches Atomwaffenarsenal, die über dem jeweils erreichten Stand lagen. Weitere Aufrüstung war also erlaubt, aber nur in beschränktem Maß. Das Start-Abkommen hingegen legte einen beiderseitigen Abbau von 13 000 auf 6 000 Sprengköpfe fest.



Vor dem nicht nur potenziellen, sondern höchst realen Atomwaffenprogramm Israels haben die Vereinigten Staaten wie die internationale Gemeinschaft stets die Augen verschlossen. Indien und Pakistan wurden zwar jahrelang, zumal nach den Atomtests von 1998, unter Druck gesetzt, ihr militärisches Nuklearprogramm einzufrieren, doch de facto hat sich Washington mit der Tatsache arrangiert, dass die beiden Länder längst zum Kreis der Nuklearstaaten gehören. Allerdings verstoßen die drei genannten Staaten, da sie den Atomwaffensperrvertrag nie unterzeichnet haben, auch nicht gegen gemachte Zusagen.

Die US-amerikanischen Aufrüstungspläne werden also die Verbreitung von Atomwaffen nicht stoppen können, sondern dürften dieser im Gegenteil eher Vorschub leisten. Der Irakkrieg und die neue US-Militärdoktrin können potenzielle Nuklearstaaten nur zu einem Schluss drängen: Man tut besser daran, sich vor amerikanischen Militärschlägen zu schützen und die Möglichkeiten eigener Vergeltungsmaßnahmen auszubauen, als die einmal eingegangene Verpflichtung, keine Massenvernichtungswaffen zu erwerben, brav einzuhalten.

Nordkorea hat offiziell eingeräumt, Nuklearkapazitäten zu besitzen, und lehnt jede internationale Kontrolle ab - und die Vereinigten Staaten reagieren mit diplomatischen Mitteln. Der Irak bestritt den Besitz von Atomwaffen, akzeptierte unbeschränkte Kontrollmaßnahmen und wurde bekanntlich zum Ziel einer Militärintervention. 2005 soll eine Konferenz zur Überprüfung des Atomwaffensperrvertrags stattfinden. Besonders friedlich wird es da wohl nicht zugehen.



Nukleare Rüstungskontrolle²³

Eine Bestandsaufnahme

Von Christiane Julia Fröhlich

1. Nukleare Rüstungskontrolle

Nuklearwaffen sind die effektivste Massenvernichtungswaffen, die die Menschheit bislang hervor gebracht hat. Innerhalb kürzester Zeit werden durch sie Energien in Form von Hitze, Druck und Strahlung freigesetzt, die sonst nur mit mehreren tausend Tonnen konventionellem Sprengstoff erreicht werden könnten. Mit einem Sprengsatz vom Typ der Hiroshima-Bombe können Hunderttausende ungeschützter Menschen getötet oder verletzt und enorme ökologische, politische und ökonomische Wirkungen mit Langzeiteffekt erzielt werden.

Während des Rüstungswettlaufs im Kalten Krieg wurden enorme Mengen solcher Nuklearwaffen hergestellt. Die Gefahren, die damit verbunden waren und sind, machten die Notwendigkeit einer Einschränkung der Nuklearwaffenproduktion und -nutzung, also einer nuklearen Rüstungskontrolle, immer deutlicher. Rüstungskontrolle ist dabei zumindest begrifflich von Abrüstung und Nichtverbreitung (non-proliferation) abzugrenzen: ersteres bedeutet die Eliminierung bereits vorhandener Militärausrüstung bzw. –personals, letzteres bezeichnet Beschränkungen in der Verbreitung von (Massenvernichtungs-) Waffen. Rüstungskontrolle dagegen bezieht sich auf „die Steuerung von Rüstungsprozessen bzw. auf die Krisenprävention der Supermächte und den ungewollten Gebrauch von Waffen in bestimmten Gebieten und Situationen.“²⁴ Festzuhalten ist jedoch, dass, abgesehen davon, alle drei Begriffe miteinander verbunden sind; im Kampf um eine nuklearwaffenfreie Welt greifen denn auch Methoden aus allen drei Bereichen notwendigerweise ineinander.²⁵ Hier wird deutlich, dass Rüstungskontrolle ein recht schwer zu definierender Begriff ist; er ist unpräzise insofern, als sein Gegenstand kaum eindeutig zu definieren ist. Schelling und Halperin haben schon 1961 darauf hingewiesen, dass es praktisch kein Objekt der Rüstungskontrolle gebe, dass nicht gleichzeitig ein dringender Aspekt nationaler Militärstrategie sei, so dass der Versuch, Rüstung zu kontrollieren, gleichzeitig vitalen nationalen Interessen zuwider läuft.²⁶

Welche Methoden der nuklearen Rüstungskontrolle existieren also, wie viele Nuklearwaffen gibt es überhaupt noch, und wie viel Sinn machen die bisherigen Methoden der nuklearen Rüstungskontrolle? Fragen wie diese sollen in den kommenden Kapiteln untersucht und beantwortet werden.

1.1 Entstehung, Verträge, Methoden

Rüstungskontrolle im allgemeinen Sinn bedeutet also in erster Linie „die rationale Planung zur Verringerung des Kriegsrisikos“. Sie hat eine lange Geschichte: Schon in der Antike suchte man durch die Einrichtung von Pufferzonen und die Entwaffnung des Besiegten (erneute) Kriegsausbrüche zu verhindern. Rüstungskontrolle musste sich jedoch naturgemäß immer wieder an veränderte Randbedingungen anpassen, also auf technischen Fortschritt und politische Verschiebungen reagieren. So formulierte Harald Müller 1996 die folgende Definition: Rüstungskontrolle sei „der Versuch, Sicherheit nicht länger durch unilaterale Verteidigungs- und Rüstungspolitik, sondern durch das kooperative Einwirken auf das wechselseitige Rüstungsverhalten zu erreichen. Dabei wandeln sich je nach dem Sta-

²³ Hausarbeit im Rahmen der Vorlesung „Naturwissenschaftliche Methoden und Beiträge zur Friedensforschung“ IFSH - Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik- WS 2002/2003

²⁴ www.armscontrol.de/einfuehrung/ruestungskontrolle/abruestung.htm

²⁵ „Arms control is only one of the factors that influence the volume and distribution of arms. Constraints include the limits of current technology, the resources (human and financial) available to develop, produce, acquire and use arms as well as political decisions about force levels and force structure by responsible authorities in the context of existing threats“. SIPRI Yearbook 2002, 470

²⁶ Vgl. www.armscontrol.de/einfuehrung/ruestungskontrolle/wasistruestungskontrolle.htm

dium der Konfliktbeziehung zwischen den Gegnern/Partnern die spezifischen Funktionen, Instrumente und Erscheinungsformen der Rüstungskontrolle.“

Aus dieser Definition kann man herauslesen, dass die heutige nukleare Rüstungskontrolle ihre Wurzeln in der Zeit des Kalten Krieges hat; in dieser Zeit wurde der geltende Rüstungskontrollansatz konzeptionell entwickelt. Besondere Bedeutung hatte dabei das amerikanisch-russische Verhältnis; aus den frühen bilateralen Verträge zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion kann man das ursprüngliche Leitmotiv der Rüstungskontrolle herauslesen. Während des Ost-West-Konflikts fungierten Nuklearwaffen vorwiegend als Abschreckungsmittel; das nukleare Wettrüsten zwischen West und Ost führte zur einer Anhäufung nuklearen Waffen auf beiden Seiten, die dazu dienen sollten, die jeweils andere Seite durch Furcht vor einem Gegenschlag von einem Erstangriff abzuhalten. Die Begrenzung der militärischen Konkurrenz zwischen den nuklearen Supermächten durch nukleare Rüstungskontrolle sollte das Risiko eines Krieges mit Massenvernichtungswaffen (MVW) verringern.

Doch bevor ich zu der Bedeutung der veränderten weltpolitischen Situation seit 1989/90 komme, möchte ich zunächst Ziele und Methoden von (nuklearer) Rüstungskontrolle skizzieren. Rüstungskontrolle²⁷ richtet sich auf vier Ziele:

1. das Ausbalancieren eines militärischen Gleichgewichts (Rüstungssteuerung und Aufrüstungsbegrenzung)
2. die Steuerung der militärischen Potentiale zweier „gleichwertiger“ Supermächte (Symmetrie)
3. eine Politik der Non-Proliferation als Erhalt des status quo (Machterhalt), und
4. Kriegsverhinderung (Krisenmanagement)²⁸

Bei der Verfolgung dieser vier Ziele können unterschiedliche Methoden angewandt werden, die wiederum in fünf Gruppen aufgeteilt werden können. So gibt es geographische, strukturelle, operative, deklaratorische und Verifikationsmaßnahmen. Beispiele sind etwa entmilitarisierte Regionen oder Sicherheitszonen (geographisch; ähnlich der antiken „Pufferzonen“), eine Defensivorientierung der jeweiligen Streitkräftestrukturen (strukturell), eine Begrenzung von Manövern (operativ), Verzichtserklärungen und Kommunikations- bzw. Konsultationsmaßnahmen (deklaratorisch) sowie eine Verifikation von Rüstungsaktivitäten in Form von Datenaustausch, Satellitenüberwachung und/oder Inspektionen.²⁹ Insgesamt sind Nichtverbreitung, Vertrauensbildung und Krisenmanagement anerkannte Elemente der Rüstungskontrolle.

Für die nukleare Rüstungskontrolle existieren naturgemäß besondere Maßnahmen, die sozusagen Untergruppen der oben angeführten Methoden bilden. Dazu gehört zum Beispiel die Einrichtung von Kernwaffenfreien Zonen (KWFZ), die insbesondere in der südlichen Hemisphäre die Herstellung, Lagerung und Stationierung von Kernwaffen vollständig verbieten. KWFZ bilden dabei eine wesentliche Ergänzung der regionalen und globalen Nichtverbreitungsregime, die als die zentrale Säule der globalen, nuklearen Rüstungskontrolle gelten, also als Hauptinstanz gegen die „horizontale Proliferation“. Nichtverbreitung kann durch mehrere Strategien erreicht werden; dazu gehören Abrüstung, Rüstungsexportkontrolle³⁰, Sicherheits- und diplomatische Maßnahmen. KWFZ erweitern den Nicht-

²⁷ Also nicht notwendigerweise auf Nuklearwaffen bezogen, sondern allgemeiner gehalten

²⁸ Götz Neuneck, Vortrag vor der Bundesakademie für Sicherheitspolitik, Berlin, 16. Oktober 2002

²⁹ Vgl. ebd.

³⁰ Es gibt einige Initiativen zur Kontrolle von Rüstungsexporten, die sich auch auf Nuklearwaffen beziehen; dazu gehören zum Beispiel die Australiengruppe, die London Supplier Group, das Zangger Komitee, das Missile Technology Control Regime (MTCR) und die COCOM-Nachfolge Neues Forum. Diese Gruppen praktizieren einseitige Rüstungskontrolle, die bestimmte Transfers aufgelisteter Technologien in bestimmte Länder nicht zulässt. Vgl.

www.armscontrol.de/einfuehrung/ruestungskontrolle/geschichte.htm

verbreitungsvertrag (NVV) insofern, als sie nicht nur die Entwicklung von Nuklearwaffen, sondern auch deren Stationierung verbieten. Zusätzlich sollen Teststopp-Verträge, die den Vertragspartnern überirdische Nukleartests verbieten, als Barriere gegen die „vertikale Proliferation“, d.h. die Weiterentwicklung und Verbesserung von Kernwaffen, fungieren. Außerdem sind die zahlreichen bilateralen Rüstungskontrollverträge zu nennen.

Durch und nach mehr als 55 Jahren nuklearen Rüstens hat sich mittlerweile also ein komplexes Geflecht von Verträgen und Abkommen zur nuklearen Rüstungskontrolle herausgebildet. Heute existieren über zwanzig solcher bi- und multilateralen Verträge; ein Großteil von ihnen reguliert auch die Kernwaffenproduktion und -proliferation. Bilaterale Rüstungsverträge wurden zunächst vor allem zwischen den USA und der Sowjetunion bzw. der Russischen Föderation geschlossen; zu den wichtigsten gehören die Strategic Arms Limitation Talks (SALT I und II) von 1972 und 1979, der Anti-Ballistic Missile Treaty (ABM) von 1972, der Intermediate Range Nuclear Forces Treaty (INF) von 1987, die START-Verträge (Treaties on the Reduction and Limitation of Strategic Offensive Arms) I und II von 1991 und 1993 sowie die SORT-Vereinbarung (Strategic Offensive Reductions Treaty) von 2002. Zu den Verträgen im Rahmen des multilateralen Non-Proliferationsregime gehören der Nichtverbreitungsvertrag (NVV) von 1968, das Abschlussdokument der NVV-Überprüfungskonferenz von 2000 und der Fissile Material Cut-Off Treaty (FMCT). Der Limited or Partial Test Ban Treaty (LTBT) von 1963 und der Comprehensive Test Ban Treaty (CTBT) von 1996 gehören zu den Teststopp-Verträgen; außerdem seien der Testschwellenvertrag (TTBT) von 1974 und den Vertrag über unterirdische Kernexplosionen zu friedlichen Zwecken (PNET) von 1976 genannt.

Eine solche Aufzählung mag den Eindruck erwecken, dass die nukleare Rüstungskontrolle gut abgesichert und über die letzten Dekaden immer weiter erfolgreich ausgebaut worden sei. Doch ist dies die Wahrheit? Bei näherem Hinsehen, vor allem, was die tatsächliche Ratifizierung der zahlreichen Verträge, die Zahl der noch existierenden Atomwaffen bzw. die Menge des noch vorhandenen waffenfähigen Materials und die Veränderungen vor allem in der US-amerikanischen Militärstrategie angeht, ergibt sich eher ein anderes Bild. De facto kann man sogar sagen, dass sich die konventionelle Rüstungskontrolle zur Zeit in einer tiefen Krise befindet. Beim NVV bleiben dreizehn Punkte der Review-Konferenz bisher unerfüllt, der CTBT wird ohne die – nicht zu erwartende – Ratifizierung durch die USA nicht in Kraft treten, der FMCT liegt auf Eis und der ABM-Vertrag wurde von den USA unter George W. Bush gekündigt. Auch in Bezug auf die bilateralen Verträge zeichnen sich deutlich Probleme ab: START II wurde nicht ratifiziert und hat seine Wirkung verloren, und sein Ersatz, die SORT-Vereinbarung, ist eher kodifizierter Unilateralismus als ein multilaterales Rüstungskontrollabkommen, denn er enthält keine Regeln bezüglich der Irreversibilität und Transparenz der vereinbarten Abrüstung. Das heißt, dass die Vertragspartner (USA und Russland) sich die Möglichkeit offen gehalten haben, die „abgerüsteten“ Sprengköpfe innerhalb kürzester Zeit wieder zu aktivieren – eine Regelung, die offensichtlich dem Ziel einer kernwaffenfreien Welt entgegensteht. Wie ist es zu diesen Entwicklungen, diesen Rückschritten gekommen? Welche weltpolitischen Verschiebungen und wirtschaftlichen wie sicherheitspolitischen Interessen haben diesen neuen Kurs beeinflusst? Und wohin wird er uns führen, bzw.: wie könnte man ihn stoppen?

2. Neuere politische Entwicklungen

Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes haben sich die Rahmenbedingungen für die „traditionelle“ nukleare Rüstungskontrolle des Ost-West-Konfliktes geändert. Lawrence Freedman beschrieb die Situation während des Kalten Krieges wie folgt:

„Das nukleare Abschreckungspotential war in die politischen Parameter des Ost-West-Konfliktes eingespannt gewesen. Die wechselseitigen Verschränkungen der konventionellen Überlegenheit des Warschauer Vertrages, der kompensatorischen Rolle taktischer Kernwaffen der USA in Europa und Ostasien, die Ankoppelung der europäischen und südkoreanisch/ japanischen Sicherheit an die

strategischen Kernwaffen der USA, der daraus folgende Wunsch Washingtons, eine große Bandbreite strategischer Einsatzoptionen zur Verfügung zu haben, was zu einem immer weiter ausgefächerten und differenzierten Arsenal führte, das ständige Bestreben Moskaus, diese Option zu neutralisieren, wenn nicht sogar überzukompensieren – dieser komplexe Mechanismus hielt die beiden Blöcke und ihre Vormächte in einem eisernen Griff. Die nukleare Rüstungskontrolle konnte hier allenfalls dämpfen und besonders destabilisierenden Konstellationen vorzubeugen versuchen. Grundsätzlich ändern konnte sie das System nicht.“³¹

Diese Randbedingungen sind also nach dem Ende des Kalten Krieges weggefallen. Die konventionelle Bedrohung, der sich die NATO zwischen 1945 und 1989 gegenüber sah, verschwand; entsprechend begannen die nuklearen Arsenale zu schrumpfen.³² Besonders die USA und Russland verpflichteten sich, ihre Atomwaffen im Rahmen der START-Verträge drastisch zu reduzieren. Doch auch Großbritannien und Frankreich vereinbarten eine Verringerung ihrer Kernwaffenbestände. Es schien, als könnten die während des Kalten Krieges heruntergespielten Aspekte der Nichtverbreitung und der Abrüstung nach der „Zeitenwende“ größeren Raum einnehmen, da bis dato gültige Rechtfertigungen, nämlich die Rolle der Kernwaffen im westlichen und östlichen Abschreckungsdispositiv, wegfielen. Der Weg für stärkere Abrüstung und Nichtverbreitung schien frei.

Doch während der letzten dreizehn Jahre hat sich die Weltsituation immer wieder verändert; der anfängliche Optimismus nach 1989/90 ist in vielen Bereichen, auch in der Rüstungskontrolle, schnell wieder abgeklungen. Heute befindet sich die Rüstungskontrolle in einer Krise, die durch Entwicklungen wie dem technisch-wissenschaftlichen Fortschritt (Revolution in Military Affairs, RMA), dem unilateralen Verhalten der USA unter George W. Bush, dem Auftreten eines „neuen“ Terrorismus und einer daraus resultierenden Regional- und Marginalisierung von Rüstungskontrolle hervorgerufen wurde. Die Hauptrolle bei diesen Veränderungen spielen die Vereinigten Staaten von Amerika; ihre politische Vormachtstellung, ihre Wirtschaftskraft und ihr Vorsprung in Wissenschaft und Technik machen sie zum maßgeblichen Faktor für Gelingen oder Scheitern der nuklearen Rüstungskontrolle.

Welche Rolle also spielen die Vereinigten Staaten als vielzitierte „letzte verbleibende Supermacht“? Welche die Revolution in Military Affairs? Was bedeutete der 11. September für die nukleare Rüstungskontrolle?

2.1 US-amerikanischer Unilateralismus

Die einseitige Politik der Vereinigten Staaten hat unter George W. Bush enormen Auftrieb bekommen; sie wirkt sich nicht nur auf die nukleare Rüstungskontrolle, sondern auch auf andere Politikfelder aus. Unter George W. Bushs Führung traten die USA aus mehreren multilateralen Verträgen und Einrichtungen aus: dem CTBT, dem Mine Ban Treaty, der Chemiewaffenkonvention, dem Biowaffenprotokoll, dem ABM-Vertrag, dem Kindersoldatenprotokoll, aus dem Internationalen Gerichtshof, dem Kleinwaffen-Aktionsprogramm und dem Kyoto Protokoll. Zudem stellte die Regierung Bush Jr. fest, dass sie nur noch „generell“ den Ergebnissen der NVV-Review-Konferenz zustimme.³³

Ihre Strategie bezüglich der nuklearen Rüstungskontrolle hatte die Regierung Bush Jr. im Nuclear Posture Review (NPR) dargelegt, der im Dezember 2001 dem Kongress vorgelegt wurde. Dieses sehr

³¹ Vgl. Lawrence Freedman, *The Evolution of Nuclear Strategy*, Basingstoke, 1989. Wie zitiert in Müller/ Frank/Kelle et. al., *Nukleare Abrüstung – Mit welcher Perspektive?* HSFK Report 8/1996, 2

³² Die USA haben zwischen 1945 und 2002 ca. 70.000 nukleare Sprengköpfe produziert, von denen 60.000 abgebaut wurden. Das US-Arsenal enthält zur Zeit ca. 10.600 intakte Sprengköpfe; etwa 8.000 davon werden als „aktiv“ oder einsatzbereit klassifiziert. Russland verbleiben 8.600 Sprengköpfe; Großbritannien besitzt noch 200, Frankreich 350 und China 400. Indien und Pakistan haben zusammen weniger als 100 nukleare Sprengköpfe; Israel hat weder zugegeben noch geleugnet, Kernwaffen zu besitzen; inoffizielle Bericht schätzen jedoch, dass Israel ca. 200 Sprengköpfe besitzt. Stand 2002, vgl. *Bulletin of the Atomic Scientists*, November/Dezember 2002, Vol. 58, No. 6, 103.

³³ *Bulletin of the Atomic Scientists*, July/August 2002, 36/37

ausführliche Dokument ist eine Analyse der zukünftigen Verteidigungsplanung für die nächsten fünf bis zehn Jahre. In ihm äußert die Regierung Bush Jr. zwar die Absicht, die Größe des amerikanischen Nukleararsenals dem Ende des Kalten Krieges anzupassen; trotzdem empfiehlt der Bericht, etwa 2000 strategische Sprengköpfe stationiert zu lassen.³⁴ Darüber hinaus sollen mehrere tausend Sprengköpfe in Reserve gehalten werden, um sie schnell wieder nutzen zu können – idealerweise steht SORT wie schon erwähnt diesen Plänen nicht im Wege. Außerdem sollen die Vorwarnzeiten, also die Zeitspanne zwischen der Ankündigung eines nuklearen Angriffs und seinem Geschehen, verkürzt werden; eine Wiederaufrüstung solle schneller erfolgen können. Selbst die Reservesprengköpfe sollen laut NPR so gelagert werden, dass sie möglichst schnell wieder einsatzbereit wären. Im SIPRI Jahrbuch 2002 heißt es: „While denying a predisposition against arms control agreements, senior officials have made it clear that continued US participation in any given arms control process (whether multilateral or bilateral) is conditional on its perceived utility in helping to solve current US security problems.“³⁵ Das Ziel dieser Regelungen ist offensichtlich eine größere Umkehrbarkeit des Abrüstungsprozesses.

Ein weiterer Punkt im NPR ist der potentiell präemptive Einsatz von Nuklearwaffen gegenüber „Proliferatoren“. Über die (schon von der Clinton-Regierung vorgesehene) Abschreckung von „Proliferatoren“ durch die Möglichkeit eines Präemptivschlages hinaus sollen Kernwaffen unter Bush Jr. nicht nur abschrecken, sondern auf zahlreiche Bedrohungen aktiv antworten, wie etwa Angriffe mit chemischen, biologischen oder konventionellen Waffen, aber auch „überraschende militärische Entwicklungen“. Diese Regelungen sollen die militärische Flexibilität der Vereinigten Staaten stärken; die Regierung Bush Jr. will sich weitestgehende Handlungsfähigkeit im Bezug auf Nuklearwaffen erhalten. Der NPR betont, dass Kernwaffen eine zentrale Rolle in der Kriegsführung spielen sollen; beispielsweise wird die Möglichkeit angedeutet, dass nukleare Systeme und/oder völlig neue Sprengköpfe entwickelt werden sollen, die zur Zerstörung von unterirdischen Bunkern oder Silos, in denen sich Massenvernichtungswaffen befinden, eingesetzt werden könnten.³⁶

Insgesamt kann man sagen, dass die Bedeutung von Nuklearwaffen für die derzeitige amerikanische Administration zu statt abgenommen hat; sie sieht neue Rollen für Atomwaffen vor und möchte die Forschung und Entwicklung in diesem Bereich ausbauen. Zunächst ist diese jedoch noch nicht so spektakulär, wie man vielleicht annehmen möchte, denn viele dieser Punkte wurden schon von der letzten Regierung vertreten. Was die Sache gefährlich macht, ist das Zusammenspiel von dieser Bedeutungszunahme von Kernwaffen und dem Unilateralismus der jetzigen Regierung. Wo Clinton noch auf multilaterale Verträge setzte, stieg Bush Jr. aus wichtigen Verträgen des Rüstungskontrollregime aus (s.o.). Die Agenda for the Nuclear Weapons Program (Februar 2003) spricht gar von einem Ende der Rüstungskontrolle: man brauche keine langwierigen Verhandlungen mehr; stattdessen reiche es aus, wie bei SORT lediglich Entscheidungen zu besiegeln, die ohnehin getroffen würden.

Über die Folgen des amerikanischen Unilateralismus kann nur spekuliert werden. Doch die Befürchtung drängt sich auf, dass auch andere Länder dem Vorbild der Vereinigten Staaten folgen werden, teils aus Angst vor einem amerikanischen Angriff, teils aus Sorge, in die politisch- militärische Bedeutungslosigkeit zu verschwinden. Vielleicht würden dann wieder mehr Staaten die Bedeutung von Nuklearwaffen für ihre eigene Sicherheit unterstreichen; die Grenze zwischen konventionellen und Nukle-

³⁴ Und zwar 3.800 bis zum Jahr 2007 und 1.700 bis 2.200 bis 2012

³⁵ SIPRI Yearbook 2002, 477

³⁶ Siehe hierzu auch die National Strategy to Combat Weapons of Mass Destruction vom Dezember 2002; dort spielen Kernwaffen eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung und Zerstörung von Massenvernichtungswaffen. Auch die Agenda for the Nuclear Weapons Program vom Februar 2003 macht diese neue Bedeutung von Nuklearwaffen deutlich.

araffen würde weiter verschwimmen.³⁷ Das Nichtverbreitungs- und das Rüstungskontrollregime würden leiden; doch dieses Argument erkennt die amerikanische Administration bisher nicht an. Auch Bemühungen der Europäer, die Rüstungskontrolle wieder zu stärken und ihre Bedeutung für die internationale Sicherheit zu betonen, scheitern derzeit meist an der Ablehnung der US-amerikanischen Regierung – es wird sich zeigen, ob den Befürwortern von Rüstungskontrolle in dieser Sache eine Trendwende gelingen wird.

2.2 Die Revolution in Military Affairs (RMA)

Die technisch-wissenschaftlichen Entwicklungen, englisch RMA, der letzten Jahre haben einigen Einfluss auf den Niedergang der nuklearen Rüstungskontrolle gehabt. Der Begriff der RMA hat in zahlreichen Debatten der letzten Dekade eine zentrale Stellung eingenommen; in ihnen ging es beispielsweise um die Zukunft des Krieges und um die Art und Weise, wie Sicherheits- und Militärpolitik sich der neuen technischen Entwicklungen bedienen sollten. Wichtige Themenfelder in der Diskussion um RMA sind zum Beispiel information warfare und die Frage der Weltraumwaffen. Auch die zunehmende Asymmetrisierung von Kriegen und die Beteiligung nichtstaatlicher Akteure in ihnen spielt für die RMA eine Rolle; doch darauf soll im nächsten Kapitel eingegangen werden.

Der Begriff der RMA steht für sehr unterschiedliche Entwicklungen, die sich auf verschiedenen Levels abspielen. Einmal geht es um Weiterentwicklungen in der Militärtechnologie; hier hat das, was man landläufig Informationstechnologie (IT) nennt, „zu einem durchgreifenden Wandel der Art und Weise geführt, wie und mit welchen Fähigkeiten (...) Waffen gebaut werden und aktiv auch noch während ihres Fluges gesteuert werden“.³⁸ Doch der Einfluss der IT ist nicht auf Waffen begrenzt; auch zivile IT-Produkte und deren Hauptfunktion, nämlich Vernetzung und Informationsaustausch, sind für das Militär von großer Bedeutung. Man denke nur an Satelliten, Peilgeräte und Prozessoren; technische Entwicklungen wie diese können dazu beitragen, in einer Kriegssituation einerseits Sprengköpfe genau zu platzieren, andererseits den Informationsfluss zwischen einzelnen Einheiten zu perfektionieren. Beides ist nicht nur ein Vorteil gegenüber dem möglicherweise technisch nicht so weit entwickelten Feind, sondern auch eine Entwicklung, die dem Selbstverständnis von Demokratien entgegenkommt. Denn durch die Technologien der RMA können, so zumindest der Grundgedanke, Opfer durch zielgenaue Steuerung von Raketen vermieden und der Feind durch Informationskontrolle und einen simplen Informationsvorsprung leichter, sicherer und „sauberer“ besiegt werden.

Trotz all dieser scheinbaren Vorteile darf man die RMA jedoch nicht unkritisch betrachten. Wie zum Beispiel verhält sich die Nutzung von Präzisionsbomben zum humanitären Völkerrecht? Welchen Einfluss hat die RMA und die mit ihr verbundene scheinbar „saubere“ Kriegsführung auf die Rüstungskontrolle? Diese Fragen weisen darauf hin, dass die Entwicklungen der RMA einerseits ein noch recht neues Phänomen sind, so dass ihre Einbettung in internationales Recht noch unvollständig ist; andererseits wird angedeutet, dass der Glaube, man könne mit intelligenten Bomben sogenannte „Kollateralschäden“ ausschließen, zu einer Senkung der Hemmschwelle vor einem Angriff führen kann. Das würde bedeuten, dass vor allem Demokratien, die allgemein als zumindest untereinander friedlich und an freiheitlichen und demokratischen Idealen orientiert gelten, und die die Hauptträger und –nutzer der RMA sind, sich in Zukunft weniger vor einem Kriegseintritt scheuen werden. Die Akzeptanz für Krieg als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln wäre in der Bevölkerung wohl ungleich höher als bisher, wenn vermittelt würde, dass das Risiko eigener Verluste gering und die Wahrscheinlichkeit eines schnellen Sieges mithilfe der neuen Waffensysteme hoch sei.³⁹

³⁷ Vgl. Thilo Maruhn, „The Debate about a Revolution in Military Affairs – A Comment in the Light of Public International Law“, Die Friedenswarte, Band 77, Heft 4, 2002, 432

³⁸ www.armscontrol.de/themen/rma.htm

³⁹ Diese Theorie wäre beispielsweise am laufenden Golfkrieg zu überprüfen

Für die Rüstungskontrolle bedeutet dies, dass Waffen, ob biologisch, chemisch, konventionell oder nuklear, wieder an Bedeutung gewinnen; neue Waffensysteme werden entwickelt und müssen getestet werden. Die pure Existenz neuer Waffensysteme ist jedoch schon eine Absage an jede Art von Rüstungskontrolle, die qualitative Beschränkungen miteinbezieht; die Erfahrung zeigt außerdem, dass vorhandene Waffen trotz aller Absichtserklärungen in Richtung einer effektiven Rüstungskontrolle über kurz oder lang Verwendung finden. Dieser allgemeine Trend in der Wahrnehmung von Krieg wirkt sich auch auf die nukleare Rüstungskontrolle aus; die Schwelle für die Entwicklung und Nutzung von Kernwaffen sinkt. Die Grenze zwischen Kernwaffen und konventionellen Waffen verschwimmt zunehmend; Atomwaffen erfahren eine Aufwertung und vielleicht sogar eine Trivialisierung durch die Bedeutung, die ihnen im Rahmen der RMA zugestanden wird. Ein Beispiel dafür sind die sogenannten mini-nukes – schon der Begriff steht für Verniedlichung. Diese neuen, extrem kleinen nuklearen Sprengköpfe werden mittlerweile sogar durch das Department of Defence finanziell gefördert. Sie wurden entwickelt aus der Annahme heraus, dass nur Nuklearwaffen die nötige Sprengkraft pro Gewichtseinheit haben, um „speziell verstärkte und besonders tief liegende Bunker zu zerstören“.⁴⁰ Außerdem sollen sich mini-nukes besonders gut zur Zerstörung von Massenvernichtungswaffen eignen, besonders biologischer Art.

Sollte sich dieser Trend der Aufwertung fortsetzen, würden das Rüstungskontroll- und das Nichtverbreitungsregime durch ihn erheblich geschwächt; auch hier darf die Vorbildfunktion für andere Staaten nicht unterschätzt werden.

2.3 Der 11. September

9/11 – Symbol für den medial stilisierten Angriff auf die westliche, die freie Welt. Oft wird dieser Tag als Wendepunkt definiert, als Dreh- und Angelpunkt der Bush'schen Sicherheitspolitik. Dieser Standpunkt wird hier nicht geteilt; die Sicherheits- und Militärpolitik der Regierung Bush Jr. baut zu sehr auf älteren Doktrinen auf, als dass dem 11. September eine so große Bedeutung zugemessen werden könnte. Was jedoch unbestritten ist, ist die Tatsache, dass 9/11 als Verstärker für die ohnehin schon rüstungskontrollfeindliche Politik der US-Regierung gewirkt hat. Das window of opportunity, dass sich den Vereinigten Staaten und vor allem den Falken in der Regierung Bush Jr. durch den Angriff auf die Zwillingstürme eröffnet hat, bot die Möglichkeit, mit der Unterstützung der amerikanischen Bevölkerung Rüstungskontrolle massiv zu entwerten und Aufrüstung als notwendige Maßnahme zu stilisieren. Die ständige Bezugnahme auf diesen „Angriff auf die freie Welt“ fungiert als Universalbegründung für die Aufwertung der RMA und den drastischen Unilateralismus, den die derzeitige Administration verfolgt.

Doch was bedeutet dies für die nukleare Rüstungskontrolle? Auch hier kommt man zu einem ähnlichen Ergebnis wie schon in den vorangegangenen Kapiteln. Der Krieg gegen den Terror, der im 11. September seinen Ausgangspunkt hat, benötigt, so wird behauptet, auch die Entwicklung neuer Waffen, die Einrichtung eines nationalen Raketenabwehrsystems, und allgemein eben Aufrüstung, um gegen zukünftige Angriffe gewappnet zu sein. Auch Kernwaffen sind von dieser Sichtweise nicht ausgeschlossen; als wirksamste Massenvernichtungswaffe sind sie viel zu wertvoll, um verschrottet zu werden. Stattdessen werden neue Strategien für ihren Gebrauch entwickelt – siehe das Beispiel der mini-nukes. Die Vorbildwirkung und mögliche Provokation eines neuen Rüstungswettlauf mit anderen Atommächten ist offensichtlich; es bleibt abzuwarten, inwieweit sich diese Entwicklung durch die bestehenden Rüstungskontrollmechanismen aufhalten lassen wird.

Eine weitere Gefahr für das internationale Rüstungskontrollregime stellt die Asymmetrisierung des Krieges dar, wie sie auch am 11. September deutlich wurde. Bisher wurden Rüstungskontrollverträge

⁴⁰ Harald Müller; Niklas Schörning, Die Revolution in Military Affairs. HSFK-Report 8/2001, 20ff

zwischen Staaten abgeschlossen; was passiert jedoch, wenn eine Partei ein nichtstaatlicher Akteur ist, und also keine vergleichbaren Instanzen hat, mit denen Verträge verbindlich abgeschlossen werden könnten?

3. Ausblick: Probleme und Perspektiven der nuklearen Rüstungskontrolle

Die Analyse der drei Aspekte kommt zu einem übergreifenden Ergebnis: die Schwelle zur Aufrüstung und auch zum Angriff ist gesunken, Rüstungskontrolle als Konzept wird immer weiter entwertet. Die Hauptrolle in dieser Entwicklung spielen die USA; ihr Unilateralismus, das vorwiegend US-amerikanische Phänomen der RMA und die Verschärfung dieser beiden Phänomene durch den 11. September 2001 tragen maßgeblich dazu bei, den Trend hin zu einer wieder erstarkenden Akzeptanz von Waffen und Krieg zu potenzieren. Wie lässt sich mit einer solchen Gefahr umgehen? Welche Möglichkeiten gibt es, diesen Trend aufzuhalten?

Es gibt einen ganzen Katalog von Möglichkeiten zur Lösung dieses Problems. Sie alle benötigen jedoch breite internationale Unterstützung: politisch wie finanziell. Zum Beispiel wäre es notwendig, die IAEA zu verbessern und zu stärken. Oftmals ist diese Institution in die Kritik geraten: sie sei nicht fähig, effizient Rüstungskontrolle zu betreiben, sie sei nicht durchsetzungsfähig genug, etc. pp. Teile der Kritik mögen berechtigt sein; trotzdem ist ein funktionierendes Rüstungskontrollregime ohne eine Organisation wie die IAEA nicht denkbar. Und müsste die IAEA mit wenig politischer und mangelhafter finanzieller Unterstützung weiterarbeiten, dann könnte sich die erwähnte Kritik zu einer selffulfilling prophecy auswachsen.⁴¹

Außerdem muss eine größere Transparenz und stärkere Verifikation von Rüstungskontrollmaßnahmen gewährleistet werden. Das NPT-Regime kann ohne Transparenz nicht funktionieren; doch bisher werden entsprechende Maßnahmen meist nur für andere Staaten gefordert, für den eigenen Staat jedoch abgelehnt. Es wird offensichtlich mit zweierlei Maß gemessen. Ein mögliches Forum für Transparenz und Verifikation sind multilaterale Konferenzen und Treffen. Im Frühjahr 2003 wird zum Beispiel eine Vorbereitungskonferenz zur Überprüfung des NVV stattfinden; dort könnten Meinungsverschiedenheiten über das Ausmaß von zukünftigen Abrüstungsmaßnahmen diskutiert und eine Vereinheitlichung der Implementierung des NVV inklusive der entsprechenden Verifikationsmaßnahmen erörtert werden. Es mag sein, dass gegen den Willen der Vereinigten Staaten zur Zeit keine neuen Abrüstungsverträge und auch keine Ratifizierung des CTBT möglich ist; trotzdem kann die Bedeutung multilateraler Rüstungskontrolle für die internationale Sicherheit in einem solchen Forum öffentlichkeitswirksam betont werden.

Auch der Aspekt der Öffentlichkeitswirksamkeit ist meines Erachtens nach zentral für eine Trendwende im Bezug auf Rüstungskontrolle. Solange der Öffentlichkeit vermittelt wird, dass es „Schurkenstaaten“ gibt, gegen die nur mit kriegerischen Maßnahmen vorgegangen werden kann – was langfristig zu einer Entwertung der Staatengemeinschaft, die sich ja der friedlichen Lösung von Konflikten verschrieben hat, führen würde –, solange wird Aufrüstung und die Entwicklung neuer Waffensysteme auch in der Öffentlichkeit Akzeptanz finden. Solange außerdem vermittelt wird, dass die neuen Waffen „saubere“ Kriege führen können, solange wird auch die Bereitschaft, einen Krieg zu führen, kontinuierlich steigen; hier haben Politik und Medien also einen Bildungsauftrag, den es noch zu erfüllen gilt. Sie müssen die Entwicklungen der RMA kritisch beleuchten und auch die Bedeutung des 11. September als Legitimation, beispielsweise für den laufenden Irakkrieg, relativieren. Wie kann es sein, dass 80 Prozent der Amerikaner fälschlicherweise glauben, dass die Flugzeuge, die das World Trade Center zum Einsturz brachten, von Irakis gelenkt wurden? Und, was wichtiger ist: Wie kann man diese Fehlinformation revidieren? Es wird nur dann wieder Bewegung in die Rüstungskontrolle und die Abrüstung

⁴¹ Vgl. Strategic Survey 2000/2001, Oxford 2001, 42f

kommen, wenn die Akzeptanz für die Notwendigkeit von Krieg wieder sinkt, und dazu muss sich die öffentliche Wahrnehmung ändern.

In die gleiche Kategorie gehören natürlich Anstrengungen, bestehende offene oder verdeckte Konflikte, wie beispielsweise den Konflikt in Israel/Palästina, zu lösen. Denn was auch immer Staaten im Rahmen des NNV und des CTBT für die Rüstungskontrolle tun werden, wird vermutlich nie den gewünschten Einfluss auf die andere Seite der Gleichung, den Bedarf an Waffen, haben. Das heißt: Solange es schwelende und offene Konflikte auf der Welt gibt, solange wird auch der Bedarf an Waffen eher zu- als abnehmen. Um also das Rüstungskontrollregime sinnvoll zu ergänzen, sind multi- und bilaterale Bemühungen um Frieden unerlässlich.

Außerdem müssen Gefahren wie der Nuklearterrorismus, der eng verbunden ist mit der Sicherung der russischen Kernwaffenbestände, dringend durch Verträge und Abkommen, möglichst multilateraler Art, eingedämmt werden. Die russischen Atomdepots gelten als Hauptquelle sowohl für waffenfähiges Uranium als auch für Wissenschaftler, die im Rahmen des brain drain nach dem Zusammenbruch der UdSSR in potentielle Kernwaffenstaaten ausgewandert sind. Vor allem der 11. September hat dazu beigetragen, die Gefahr eines Nuklearterrorismus in die Öffentlichkeit zu tragen; seit den Anschlägen erscheint die Möglichkeit eines terroristischen Angriffs mit Atomwaffen wahrscheinlicher. Bin Laden zum Beispiel hat mehrfach Interesse an Kernwaffen geäußert; er hat vermutlich versucht, sich hochangereichertes Uran zu verschaffen. Bericht über Schmuggel mit Nuklearmaterial oder gar den Diebstahl ganzer Kernwaffen gab es häufiger in den letzten Jahren; zwischen 1991 und 1995 wurden laut IAEA ca. 10,820 kg gestohlenen waffenfähigen Materials sichergestellt – all dies ist ein Indikator für eine längerfristige Bedrohung, die zur Zeit wohl noch stark unterschätzt wird.⁴² Die IAEA schätzt, dass es 284 Reaktoren in 55 Ländern und 472 power reactors (in Betrieb oder im Bau) in 31 Ländern gibt. Da es bisher keinen multilateralen Vertrag gibt, der den physischen Schutz dieser Reaktoren oder des in ihnen enthaltenen waffenfähigen Materials gewährleistet, ist damit zu rechnen, dass die Schutzmaßnahmen von Land zu Land sehr unterschiedlich sind; die Gefahren sind offensichtlich.

Generell gilt: wer sich sicher fühlt, ist eher bereit zur Abrüstung. Deshalb muss größeres Gewicht auf vertrauensbildende Maßnahmen gelegt werden; möglicherweise könnten sie bestimmte Teile des Nichtverbreitungs- und Rüstungskontrollregime sogar ersetzen. Informelle Abmachungen, beispielsweise zwischen den USA und Russland, könnten zumindest Teilerfolge in der Abrüstung und vor allem der generellen Abwertung von Nuklearwaffen bringen. Drohungen, vergleichbar mit denen des Kalten Krieges, durch eine erneute Anhäufung von Kernwaffen, werden einen gegensätzlichen Effekt haben; auch dies muss der Öffentlichkeit ins Bewusstsein gerufen werden. Jeder Staat, der sich ernsthaft von der überwältigenden Übermacht der Vereinigten Staaten bedroht fühlt, könnte versucht sein, gegen dieses Ohnmachtsgefühl durch die Anschaffung von Nuklearwaffen anzugehen.⁴³ Man sollte also betonen, dass die USA, die derzeit Kernwaffen so drastisch wieder aufwertet, in einer kernwaffenfreien Welt noch sicherer wäre, als sie es jetzt ist. Ihre immense Überlegenheit in Bezug auf konventionelle Waffen und damit verbundene Technologien würden ihr auf sehr lange Zeit eine absolute Vormachtstellung sichern; und zwar ohne die Gefahr eines nuklearen Supergaus. Logischerweise müsste es also die USA sein, die ihre Vorbildrolle in der Rüstungskontrolle am vehementesten vorantreibt – in ihrem eigenen Interesse.

4. Literatur

- Barletta, Michael (ed.), After 9/11: Preventing Mass-Destruction Terrorism and Weapons Proliferation. Occasional Paper No. 8, Monterey Center for Nonproliferation Studies, May 2002.

⁴² Vgl. Alexander Kelle; Annette Schaper, Bio- und Nuklearterrorismus. HSFK-Report 10/2001, 19ff; SIPRI Yearbook 2002, 603

⁴³ Vgl. Strategic Survey 2000/2001, Oxford 2001, 39



- Die Friedens-Warte, Journal of International Peace and Organization, Schwerpunktthema Revolution in Military Affairs. Band 77, Heft 4, 2002.
- Inventory of International Nonproliferation Organizations and Regimes, 2000 Edition. Up-dated by Tariq Rauf, Mary Beth Nikitin, Jenni Rissannen. Center for Nonproliferation Studies, Monterey Institute of International Studies, August 2000.
- Isaacs, John, „Nuclear Posture: Ready, aim, fire“. Bulletin of the Atomic Scientists, Vol. 58, No. 4, July/August 2002, 21 & 68/69.
- Kelle, Alexander/Schaper, Annette, Bio- und Nuklearterrorismus. Eine kritische Analyse der Risiken nach dem 11. September 2001. HSFK Report, 10/2001.
- Kubbig, Bernd W./Müller, Harald/Schaper, Annette, Die strategische Rüstungskontrolle zwischen USA und Rußland: Erfolge – Probleme – Perspektiven. HSFK Report 11/1996.
- Müller, Harald/Schörning, Niklas, Revolution in Military Affairs“ - Abgesang kooperativer Sicherheitspolitik der Demokratien?. HSFK Report, 8/2001
- Müller, Harald, Früherkennung von Rüstungsrisiken in der Ära der „militärisch-technischen Revolution“. Ein Register für militärische Forschung und Entwicklung. HSFK Report 7/2000.
- Müller, Harald/Frank, Katja/Kelle, Alexander/Meier, Sylvia/Schaper, Annette, Nukleare Abrüstung – Mit welcher Perspektive? Der internationale Diskurs über die nukleare Rüstungskontrolle und die Vision einer kernwaffenfreien Welt. HSFK Report 8/1996.
- Müller, Harald/Preisinger, Johannes, Non-Proliferation auf dem Prüfstand. Die Verlängerung des Nichtverbreitungsvertrags und die Zukunft des Nichtverbreitungsregimes. HSFK Report 3/1995.
- Norris, Robert S. et. al., „U.S. Nuclear Forces, 2002“. Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, Vol. 58, No. 3, May/June 2002, 70-75.
- Norris, Robert S. et. al., „Global nuclear stockpiles, 1945-2002“. Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, Vol. 58, No. 6, November/December 2002, 103-104.
- Ozga, Deborah A., „Back to Basics on the NPT Review Process“. Security Dialogue, Vol. 31, No. 1, March 2000, 41-54.
- Perkovich, George, „Bush’s Nuclear Revolution“. Foreign Affairs, Vol. 82, No. 2, March/April 2003, 2-8
- Richelson, Jeffrey, „Defusing nuclear terror“. Bulletin of the Atomic Scientists, Vol. 58, No. 2, March/April 2002, 39-43.
- Schaper, Annette/Frank, Katja, Ist eine kernwaffenfreie Welt verifizierbar? HSFK Report, 6/1998.
- Scheffran, Jürgen, „Raketenabwehr, Stabilität und präventive Rüstungskontrolle. Von SDI zu NMD.“ Wissenschaft und Frieden, 1/2001, 19. Jahrgang, 23-27.
- Sipri Yearbook 2002, Part III. Non-proliferation, arms control and disarmament, 2001. Oxford/New York: Oxford University Press, 2002.
- Strategic Survey 2000/2001. The International Institute for Strategic Studies, London: Oxford University Press, 2001.
- Thakur, Ramesh, „Envisioning Nuclear Futures“. Security Dialogue, Vol. 31, No. 1, March 2000, 25-40.
- Unterseher, Lutz, „Der Rüstungsschub unter Bush jr.“. Blätter für deutsche und internationale Politik, 10/2002, 1207-1216.
- Walker, Ronald, „What Is To Be Done About Nuclear Weapons? A Rejoinder“. Security Dialogue, Vol. 31, No. 2, June 2000, 179-184.
- Weiner, Sharon K., „Preventing Nuclear Entrepreneurship in Russia’s Nuclear Cities“. International Security, Vol. 27, No. 2, Fall 2002, 126-158.